

N

GESCHICHTE DER UNRRA IN EUROPA

=====

unter besonderer Berücksichtigung der  
DP und des CTB in Deutschland

THE UNIVERSITY OF CHICAGO  
LIBRARY

12/VN/104

GESCHICHTE DER UNRRA IN EUROPA  
=====

unter besonderer Berücksichtigung der DP und des CTB  
in Deutschland.

INTERNATIONALER  
SUCHDIENST  
3548 AROLSSEN (Waldeck)

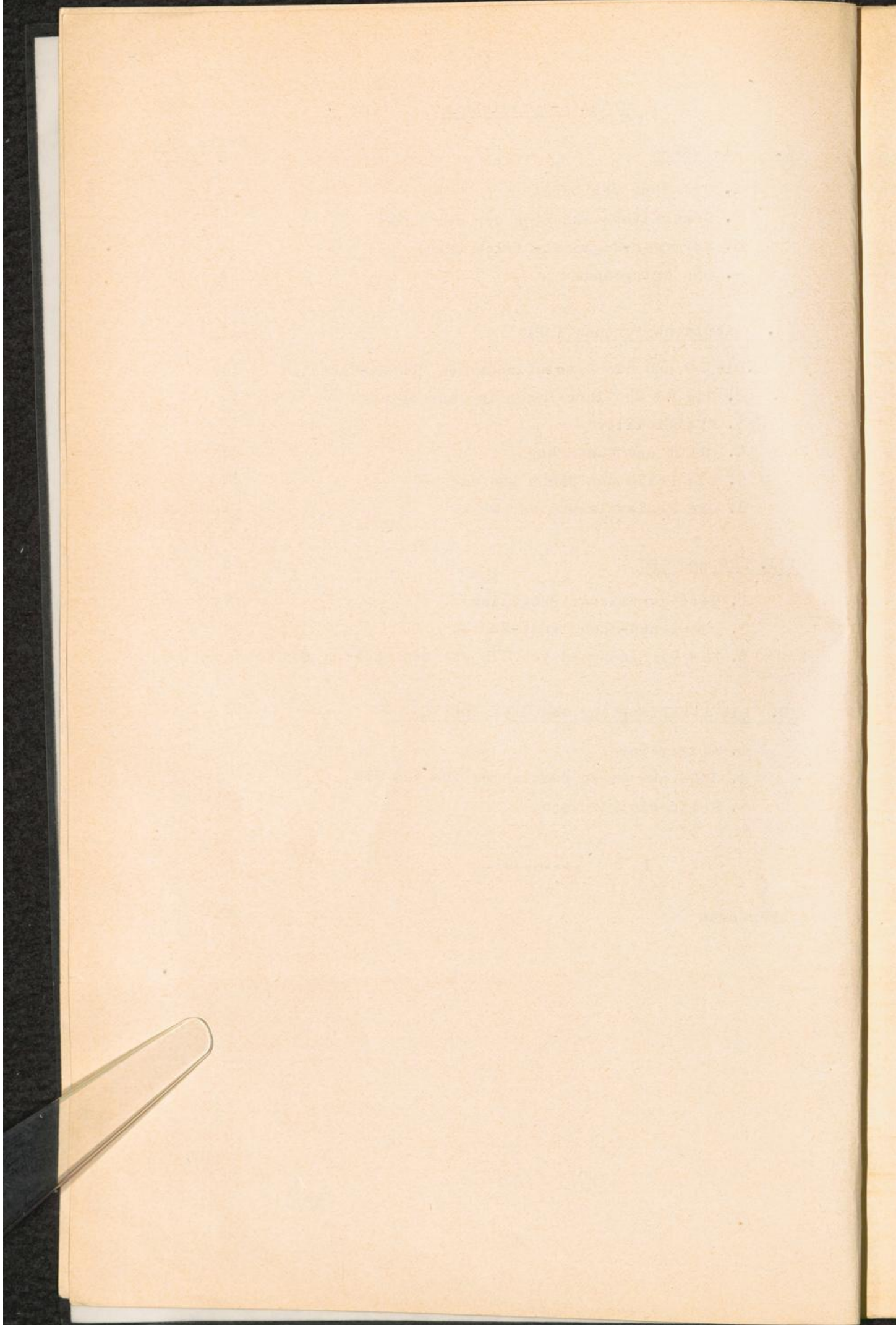
12.2.86

ITS  
Internationaler Suchdienst  
Bibliothek: 17.11.24.87

INTERNATIONALER  
SUCHDIENST  
(LONDON)

Inhalts-Verzeichnis

	Seite
<u>I. Die UNRRA</u>	2
1. Gründung der UNRRA	3
2. Generalversammlungen der der UNRRA	5
3. European-Regional-Office (ERO)	6
4. Das Kriegsende	8
<u>II. Displaced Persons (DP)</u>	12
1. Die DP und die Resolutions des "UNRRA-Council"	13
2. Die DP und ihre Lager in Deutschland	16
3. "Eligibility"	18
4. Obhut und Ernährung	20
5. Die Rolle der UNRRA und die DP	21
6. Die Registrierung der DP	21
<u>III. CTB und CRO</u>	23
1. Geschichtlicher Rückblick	24
2. Die Zonen-Suchdienst-Bureau	30
3. Die Verbindungen von CTB und Westmächten zur Sowjet-Zone	31
<u>IV. Die Verantwortung des IKRK für die DP</u>	33
1. Allgemeines	34
2. IKRK und seine Bemühungen für das CTB	34
3. Schlussfolgerungen	42
*****	
Abkürzungen	45



I. DIE UNRRA  
=====

1

A

V

t

t

i

d

W

d

U

s

U

H

e

i

I

D

A

V

n

r

f

C

v

F

:

v

I

v

I

v

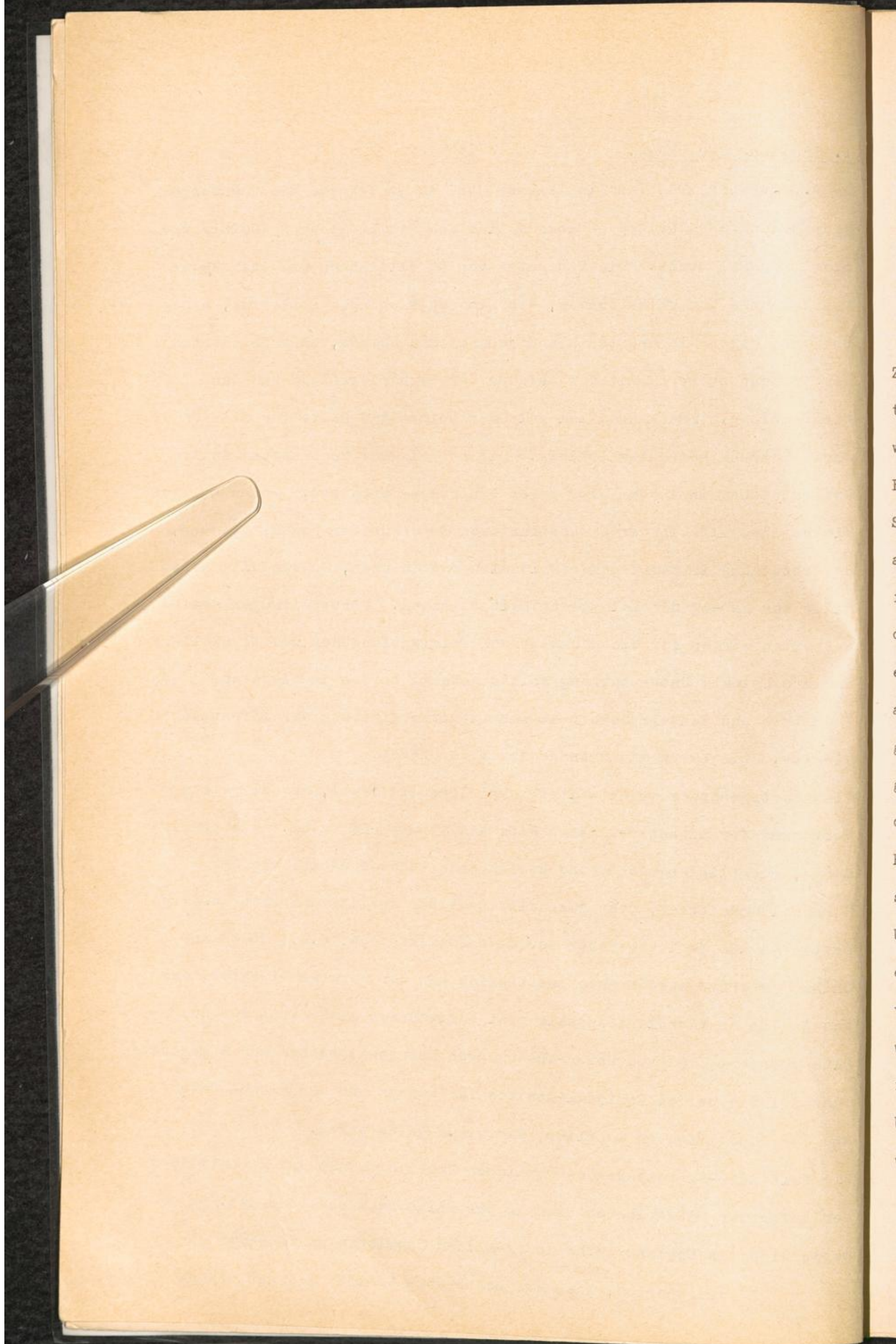
v

### 1. Gründung der UNRRA.

Am 9. November 1943 fand im Weissen Haus zu Washington die Gründungs-Versammlung der "United Nations Relief and Rehabilitation Administration" (UNRRA) statt. Die Vertreter von 44 alliierten und befreundeten Nationen des Völkerbundes, 4 schlossen sich noch später an, einig im Kampf gegen die deutschen und japanischen Feinde, unterzeichneten den Gründungsvertrag mit der Aufgabe der Nachkriegshilfe und des Wiederaufbau. Zweck und Ziel galt der sofortigen Hilfe für die von der Besetzung befreiten Gebiete. Die notleidende Bevölkerung sollte Unterstützung in ihrem Kampf gegen den Hunger erhalten. Zudem sollten sie rasche Hilfe in der Beschaffung von Unterkünften und Bekleidung, Unterstützung im Kampf gegen Epidemien und Seuchen, so wie allgemeine Hilfe zur Hebung der Volksgesundheit bekommen. Vorbereitungen sollten getroffen werden für die Rückkehr der Kriegsgefangenen und Flüchtlinge <sup>Deportierten?</sup> in ihre Heimat; Unterstützung sollte gewährt werden im Wiederaufbau von Industrie und Landwirtschaft so wie Wiederherstellung der öffentlichen Dienste. Die waren die Grundgedanken der UNRRA.

Als gesetzgebendes Organ waltete der "Council" (Rat), in dem je ein Vertreter der Signatar-Staaten Sitz und Stimmrecht bekam. Als bestimmende, richtlinienggebende und ausführende Behörde wählte man das "Central Committee", (der "Council" trat nur zweimal jährlich zusammen) bestehend aus je 1 Vertreter der 4 Grossmächte: USA, U.K., UdSSR und China. Oberste ausführende Institution war der General-Direktor, dem von Beginn an verhältnissmässig viel Kompetenzen eingeräumt wurden. Eine grössere Zahl von Unter-Ausschüssen und Kommissionen wurde geschaffen wobei die beiden Regional-Komitee für Europa und den Fernen Osten und das "Committee on Supplies" die wichtigsten waren.

Die seit 1940-41 bestehenden ähnlichen Organisationen und eigentlichen Vorläufer der UNRRA lösten sich in der Folge nach und nach auf. Es waren dies: in England: "the Inter-Allied Committee on Post-War Requirements", auch das Leith-Ross Komitee genannt, (eine



im Vereinigten Königreich auf Veranlassung von W.Churchill gegründete Organisation der verschiedenen in London ansässigen Exil-Regierungen und es U.K.) und die "Middle East Relief and Refugee Administration" (MERRA)

in den USA: das "Office of Foreign Relief and Rehabilitation Operation" (OFRRO)

Zur gleichen Zeit, d.h. in den Jahren 1942-43, noch während alle Unterhandlungen über die zukünftigen Aufgaben der UNRRA im vollen Gange waren, fanden in England wie auch in Amerika die ersten militärischen Besprechungen über Flüchtlingsprobleme statt. "The Combined Chiefs of Staff" (CCS) schuf das "Combined Civil Affairs Committee"(CCAC), das sich ausschliesslich mit der Hilfe für die Zivilbevölkerung nach der Befreiung, in Verbindung mit den Armeen, beschäftigte. Es war schon vor der Gründungsversammlung der UNRRA klar, dass einzig die Armee, in den ersten Monaten nach der Befreiung der vom Feinde besetzten Gebiete, die anfängliche Verantwortung für die Verschiffung und Verteilung der Hilfsgüter bekomme. Erst in der Folge würde dann die UNRRA mit dieser Aufgabe betraut werden, jedoch immer in enger Zusammenarbeit mit der Armee, d.h. erst wenn der zuständige militärische Befehlshaber sich für eine Hilfe der UNRRA entschied! Unzählige waren die Besprechungen und Versammlungen in den Jahren 1942-43, bis es endlich so weit war, dass die UNRRA aus der Taufe gehoben werden konnte, da selbst in Kriegszeiten es nicht leicht war, allen Wünschen gerecht zu werden. Viel Zeit war verstrichen (im Jahre 1942 waren die militärischen Erfolge noch überwiegend bei den Achsenmächten), bis die Statuten bereinigt und die führenden Posten vergeben waren. Die USA, die bis zur Auflösung der UNRRA 2/3 der gesamten Ausgaben bezahlte, beharrten verständlicherweise auf einem entsprechenden persönlichen Einfluss. So wählte denn

8  
C  
C  
I  
F  
c  
E  
L  
2  
3  
4  
2  
V  
D  
t  
v  
E  
d  
7

auch die Gründungsversammlung den von den USA vorgeschlagenen früheren Gouverneur von New York, Herbert H. Lehman, zu der Zeit Direktor von OFRRO, zu ihrem 1. General-Direktor.

Die eigentlichen Ursachen, die schon 1940 zur Gründung des "Leith-Ross-Committee" führten, waren die gleichen, wie bei der Gründung der UNRRA. Sie können in den folgenden wichtigsten Punkten zusammengefasst werden:

1. Gemeinsamer Wunsch für Sicherstellung und Lagerung von Lebensmitteln, Rohmaterialien und Gütern dringender Lebensnotwendigkeit für die erste Nachkriegszeit nach der Befreiung vom Nazi-Regime.
2. Jede Regierung ist in erster Linie für die Bedürfnisse ihres eigenen Landes besorgt, jedoch soll in gemeinschaftlichem Geist und der Hilfe der erzeugenden und nicht besetzten Ländern eine engste Zusammenarbeit stattfinden.
3. Aufstellung von Listen der dringendst benötigten Hilfsgüter nach der Erlangung der Freiheit.
4. Schaffung einer zentralen Verwaltung für Koordination von Bedürfnis und Angebot und damit auch rascheste Ankurbelung des Aussenhandelsverkehr aller überseeischen produzierenden Länder mit den notleidenden europäischen Staaten.

## 2. Die General-Versammlungen der UNRRA.

Von ihrer Gründung am 9.11.1943 bis zur Auflösungs-Versammlung im Dezember 1946 tagte der "Council" sechsmal und fasste 115 Resolutionen. Die Hauptarbeit wurde natürlich vom "Central Committee", den verschiedenen Ausschüssen und vor allem der Direktion mit seinem sehr grossen Mitarbeiterstab geleistet. Von den insgesamt 115 Resolutionen des "Council" befassten sich nur 7 mit dem Problemen der DP; von diesen 7 behandelten 2 hauptsächlich nur Ergänzungen und Abänderungen



v  
c  
s  
I  
2  
E  
v  
M  
D  
N  
w  
t  
b  
m  
A  
K  
A  
w  
w  
3  
I  
(I  
s  
z  
A:

früherer Beschlüsse. Das Problem der DP beschäftigte somit die UNRRA wenig. Dies ist auch wieder aus dem Schluss-Rapport ersichtlich, in dem es heisst:.... "die UNRRA hat ihre zwei Hauptaufgaben gelöst, die sind:

1. Hilfsgüter aller Art den befreiten Nationen zu senden, denen ihre Aussenhandelsbeziehungen nicht erlaubten, für die notwendigsten Hilfsgüter selber aufzukommen,
2. Eine Organisation zu schaffen, die solche dringenden Güter vermittelt und verschifft,

bis die befreiten Länder es wieder selbst beschaffen können oder sie von einem befreundeten Lande auf Kredit kaufen können."

Mit den oben erwähnten 7 Resolutions werden wir uns im Kapitel der DP eingehend befassen.

Nach Ueberwindung der ersten Anlauf-Schwierigkeiten begann der Verwaltungs-Apparat der UNRRA sich langsam einzuspielen. Das Hauptquartier in Washington stellte Leute, Amerikaner hauptsächlich, die früher bei der OFRRO arbeiteten, in beträchtlicher Stärke ein. Die Direktion mit ihrem grossen Mitarbeiterstab, den vielen Ausschüssen und Unterausschüssen tätigte einen gewaltigen Papierkrieg, der dem eigentlichen Krieg fast ebenbürtig war. Die eigentliche praktische und erfolgreiche Arbeit war im Verhältnis zum Aufwand verschwindend klein, was sich zeitweise auch auf das ganze Betriebsklima innerhalb der Verwaltung auswirkte.

### 3. "European-Regional-Office" (ERO)

Im Februar 1944 erfolgte die Errichtung des "European-Regional-Office" (ERO) in London, eine Zweigstelle der UNRRA für die europäischen Kriegsschauplätze. Die mit Ende 1943 eintretende Veränderung der Kriegslage zu Gunsten der Alliierten, Rückzug der Deutschen in Russland und Nordafrika, Balkan-Offensive und Vorbereitung zur Invasion in Frankreich,



k  
E  
z  
M  
E  
S  
C  
H  
a  
w  
C  
r  
C  
e  
H  
E  
(  
D  
h  
E  
a  
k  
C  
c

bedingten ein Vorschieben der mit Europa sich befassenden Abteilungen. Damit aber wurde gleichzeitig der Markstein für neue interne Differenzen gesetzt. Bedingt noch durch die teilweise schlechten Kommunikationsmittel zwischen dem Hauptquartier in Washington und dem "European - Regional-Office" in London, entstanden viele unvorhergesehene Kompetenz-Schwierigkeiten. Wohl war ERO noch immer voll der UNRRA unterstellt, doch befanden sich deren führende Köpfe in London näher den aktuellen Ereignissen als die Leute in Washington. Unwillkürlich waren somit auch erstere mehr auf Handeln als Parlamentieren eingestellt und damit wurden automatisch oft ihre Kompetenzen überschritten. Dies zwang General-Direktor Lehman im November 1944, sein Büro vorübergehend nach London zu verlegen und nach einigen Monaten, nachdem er "seine" Ordnung wieder hergestellt hatte, in London wie auch in Washington einen ihm allein verantwortlichen Direktor einzusetzen.

Ebenfalls im November 1944 fanden Besprechungen zwischen General D. Eisenhower, dem Oberkommandierenden der alliierten Streitkräfte, (Supreme Commander Allied Expeditionary Forces =SCAEF) und General-Direktor Lehman von der UNRRA statt. Sie endeten mit dem für die zukünftigen Aufgaben der UNRRA äusserst wichtigen und unabänderlichen Richtlinien wie:

- a) Ernennung sofort von Verbindungs-Offizieren der UNRRA im Hauptquartier der Armee
- b) klare Unterstellung der UNRRA unter den Befehl des SCAEF
- c) obligatorisches Tragen der Uniform mit besonderen Kennzeichen für alle UNRRA-Angestellten im Feld und damit gleiche Pflichten und Rechte wie sämtliche Armee-Angehörige
- d) Unterstellung allfälliger weiterer von der UNRRA zugezogener anderer Hilfsorganisationen, privater oder staatlicher Art, den Beständen der UNRRA und damit auch der Armee.



V  
V  
a  
U  
F  
F  
c  
l  
k  
I  
e  
H  
m  
u  
d  
E  
H  
D  
r  
D  
t  
d  
4  
M  
A  
I  
f  
d  
n

Wie wir später im Kapitel des IKRK sehen werden, sind diese Punkte von grösster Bedeutung, vor allem was die Arbeit des IKRK im Felde anbelangt, da diese schon 1943 die ersten Unterhandlungen mit der UNRRA angebahnt hatte, in Anbetracht neuer Aufgaben betreffend die Flüchtlinge.

Franklin D. Roosevelt, Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, der stets die Aufgabe der UNRRA als Hilfsorganisation für alle notleidenden Völker erblickte, hatte sich mit seiner Idee nie durchsetzen können. Während die verschiedenen europäischen Exil-Regierungen in London den Deutschen nie eine Hilfe zuerkennen wollten, verlangten grosse und einflussreiche Kreise in den USA wieder, nur Sendungen von Hilfsgütern auf Kredit zu gewähren. Aus diesen Gründen gab daher damals schon Roosevelt den festen Auftrag an die Armee, allen Völkern und Regierungen nach der Befreiung bestmögliche und grösste Hilfe durch die Armee und aus ihren Beständen sofort zukommen zu lassen. Erst auf Ersuchen der Armee konnten dann später die UNRRA und andere Hilfsorganisationen diese Arbeit zur Entlastung der Armee übernehmen.

Dies ist auch der Grund, dass schon 1943 25 Millionen DP-Registrierungskarten im Auftrag der Armee (und nicht der UNRRA) in den USA in Druck gelangten. Verantwortliche Abteilung des Alliierten -Hauptquartiers, "Superior Headquarters Allied Expeditionary Forces" (SHAEF) war die ihr direkt unterstellte G-5 Division.

#### 4. Das Kriegsende

Mit fortschreitenden Kriegserfolgen der vorwärts rückenden alliierten Armeen erfolgte auch 1944 die Errichtung der UNRRA-Sitze in Cairo, Paris Italien und 1945 Brüssel, Oslo, Prag, Kopenhagen, Tirana; ebenfalls erfolgte 1945 die Unterzeichnung der ersten Verträge der UNRRA-Hilfe mit den Regierungen von Jugoslawien, Tschechoslowakei, Griechenland, Albanien, Polen, Ukraine, Weissrussland etc.

D  
U  
i  
d  
Z  
F  
L  
M  
d  
(  
I  
n  
F  
i  
b  
u  
w  
R  
Z  
M  
B  
i  
K  
m  
(  
S  
t  
L  
r  
i

Die Unterzeichnung der Abkommen betreffend die Verantwortlichkeit der UNRRA für die DP gegenüber der britischen Armee und der Militär-Regierung in der britischen Zone Deutschlands erfolgte schon Ende November 1945, diejenige mit dem französischen Militär-Kommandanten für die französ. Zone Deutschlands, repr. dem kommandierenden General der "United States Forces, European Theatre" (USFET) für die amerikanische Zone im Februar 1946.

Mit dem Vormarsch der Alliierten im Westen erfolgte auch ein Vorrücken des ersten, mit UNRRA-Personal besetzten "Central Tracing Bureau" (CTB) für Deutschland über Paris/Versailles nach Frankfurt a.M./Hoechst. Innerhalb der alliierten Armeen übernahm an Stelle der G-5 Division nun die "Combined Displaced Persons Executive" (CDPX) das gesamte Flüchtlings-Problem. Schon im Juni/Juli 1945 erfolgten viele Sitzungen, in denen sich immer mehr die unterschiedlichen Auffassungen der verbündeten Nationen über Flüchtlinge, Suchdienst, Dokumenten-Sammlung usw. abzeichneten. Da nicht einmal die Amerikaner und Briten sich einig waren, sind auch die unterschiedlichen Ansichten der Franzosen und Russen um so verständlicher. Jede Armee-Gruppe begann innerhalb ihrer Zone die Richtlinien der CDPX auf ihre Art auszulegen und anzuwenden.

Mit der Kapitulation Deutschlands, der Aufteilung in die 4 Zonen der Besatzungs-Mächte, der Besetzung und entgeltigen Aufteilung von Berlin in 4 Zonen, erfolgte im Herbst 1945 auch die Schaffung des Alliierten-Kontrollrates als oberste Behörde ("Allied Controll Authority", ACA), mit der speziellen Kommission für Kriegsgefangene und Flüchtlinge, ("Directorate of Prisoners of War and Displaced Persons", DPOW) und des Suchdienstes ("Central Tracing Policy Board", CTPB), in denen je 1 Vertreter der 4 Militär-Regierungen in Deutschland Einsitz nahm.

Im Juli 1945, nach Auflösung des SHAEF, verkündete das CDPX die Errichtung eines zentralen Archives und eines zentralen Suchdienstes, die in kurzer Zeit der UNRRA übergeben würden. Eine Arbeitsgruppe der 4

M  
d  
C  
d  
s  
s  
d  
B  
s  
u  
f  
f  
a  
G  
g  
n  
s  
b  
Z  
d  
D  
l  
u  
V  
u  
N  
S  
U  
c  
d  
I

Mächte traf die Vorarbeiten, unterbreitete den Entwurf der DPOW, dann endlich am 17.9.45 mit einigen Abänderungen von dem "Coordinating Committee of the Controll Commission for Germany" (CCG) angenommen wurde. Die Diskussion über den zukünftigen Standort des CTB allein erstreckte sich über 7 Sitzungen des CTPB, bis man sich endlich auf Arolsen einigen konnte. Dieses erste offizielle Viermächte-Abkommen für den Suchdienst kann als Gründungs-Akt für das "UNRRA Central Tracing Bureau" (CTB) angesehen werden. Festgelegt waren darin die hauptsächlichsten Punkte betreffend die Suche nach Vermissten militärischen und zivilen Personen der Vereinten Nationen, Registrierung der Unauffindbaren, Sammlung und Aufbewahrung aller auffindbaren Akten betreffend die Flüchtlinge und verschleppten Personen und die Zusammenführung aller sich suchenden Personen.

Gleichzeitig wurde die Schaffung eines nationalen Suchdienst den Mitglied-Staaten der Vereinten Nationen empfohlen, die eine solche Stelle noch nicht eingerichtet hatten, damit jedes Bureau vorgängig die Anfragen seiner eigenen Landsleute behandeln konnte. Die sich schon im Betrieb befindlichen Zonalen-Bureau, unter dem Befehl des zuständigen milit. Zonen-Kommandanten, sollten selbständig, jedoch stets in Verbindung mit dem CTB arbeiten, unter Einhaltung der Vorschriften von ACA und CTPB. Das CTB und mit ihm auch das verbundene "Central Record Office" (CRO) letzteres war zu dieser Zeit schon in voller Aktion, würden dem ACA unterstellt und durch die UNRRA geführt werden. Am 18.10.45 wurde der Vertrag von UNRRA angenommen und am 1.2.46 das Hauptquartier der UNRRA und das CTB-Hauptquartier in Arolsen in Betrieb genommen.

Noch einmal unterstrich bei dieser Gelegenheit die UNRRA ihre in den Satzungen festgelegte Politik in der Umschreibung der Personen, die UNRRA-Unterstützung und Hilfe erhalten würden. ("eligible for UNRRA-care") Ausgeschlossen von der Hilfe blieben Deutsche, ausser den Opfern der Nazi-Verfolgung.

Im Januar 1947, das Ende der UNRRA war in Sicht, wurde das Hauptquartier



d  
S  
E  
M  
d  
l  
l  
n  
d  
N  
U  
s

der UNRRA-Deutschland von Arolsen wieder nach Paris verlegt. Der Suchdienst wurde weitgehend dezentralisiert auf die einzelnen Zonen-Büreau und in Arolsen verblieb das "Central Record Office" und der Massen-Suchdienst (Radio, Presse etc.); Ende Juni 1947 erfolgte dann die entgeltige Auflösung der UNRRA. Im Mai schon fanden die Verhandlungen mit der vorbereitenden Kommission der internationalen Flüchtlingsorganisation der UNO statt, ("Preparatory Commission of the International Refugee Organisation", PCIRO) die mit dem 1.7.47 entgeltig auch das CTB in Arolsen übernahm.

Nachdem ich in grossen Zügen das kurze, aber sehr bewegte "Leben" der UNRRA aufgezeichnet habe, möchte ich im Einzelnen auf die den ITS besonders interessierenden Gebiete näher eingehen.



II. DISPLACED PERSONS (DP)

=====



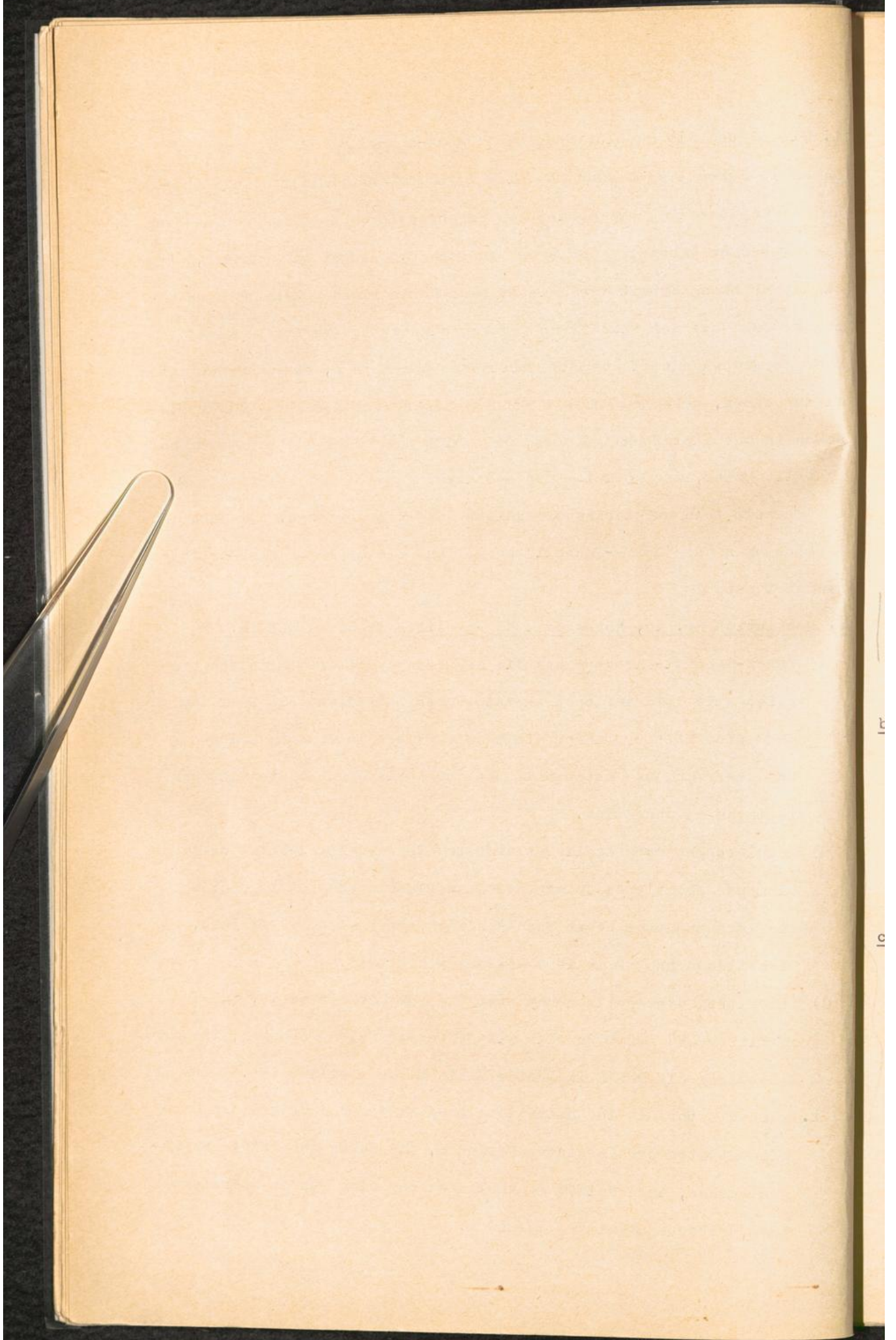


1. Die DP und die Resolutionen des "UNRRA-Council"

Schon im Jahre 1943 begann man sich im Lager der Alliierten ernsthaft um das Schicksal der verschleppten Personen in Deutschland und den von den Deutschen besetzten Gebieten zu sorgen. Längst war bekannt, dass viele zur Zwangsarbeit verschleppt nach Deutschland kamen und eine grosse Zahl auf der Flucht vor der Verfolgung sich versteckt hielt. Dass es jedoch einmal über 12 Millionen Flüchtlinge, ohne die Deutschen einzurechnen, geben würde, das konnte niemand voraussagen. Wir haben schon in der Einleitung gesehen, dass sich die UNRRA als Hauptaufgabe gestellt hatte, der notleidenden Bevölkerung Hilfe und Unterstützung in Lebensmitteln und lebensnotwendigen Gütern zu bringen. Die wenigen Resolutionen des "UNRRA-Council" betreffend die DP behandeln die folgenden Punkte:

a) Resolution Nr. 10, November 1943 - Politik im Bezug auf DP.

- A) UNRRA-General-Direktor und die Regierungen aller Mitgliedstaaten haben alle Informationen auszutauschen betreffend die Zahl und den Aufenthaltsort ihrer Staatsangehörigen in anderen Ländern und über Zahl und Aufenthaltsort der Ausländer und Staatenlosen in ihrem eigenen Land.
- B) Regierungen der Mitgliedstaaten und UNRRA-General-Direktor haben sich gegenseitig zu unterstützen in Planung und Verwaltung, so wie in Massnahmen betreffend den Rücktransport der Häftlinge, Flüchtlinge und DP in ihre angestammte Heimat.
- C) Einhaltung der Bestimmungen über die vom "Committee IV, Subcommittee IV" des "Council" als DP bezeichneten Personen, für deren Behandlung die UNRRA in erster Linie verantwortlich ist. Dies ist:
  1. Rücktransport in ihr Heimatland derjenigen Angehörigen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die durch den Krieg gezwungen wurden, ihre Heimat zu verlassen und sich nun in befreiten oder eroberten Gebieten befinden.



2. Rücktransport in die angestammte Heimat innerhalb desjenigen befreiten Landes, das Mitglied der Vereinten Nationen ist, so dessen Regierung die UNRRA-Hilfe wünscht.
3. Rücktransport der im Exil lebenden Angehörigen der Vereinten Nationen, deren Rückkehr in die befreiten Gebiete von dieser Regierung dringend erwünscht wird.
4. Hilfe zur Rückkehr derjenigen Angehörigen der Vereinten Nationen oder der Staatenlosen, die durch Kriegswirren von ihrem Wohnort vertrieben wurden, aus Ländern, die nicht ursprünglich ihr Heimatland waren.
5. Den Kriegsgefangenen einer den Vereinten Nationen angehörigen Armee darf für den Rücktransport nur geholfen werden, wenn ihre diesbezügliche Regierung dies von der UNRRA wünscht.
6. UNRRA hilft nicht den Angehörigen der Feind-Staaten oder ehemaligen Feindstaaten. (Ausnahme machte Italien)

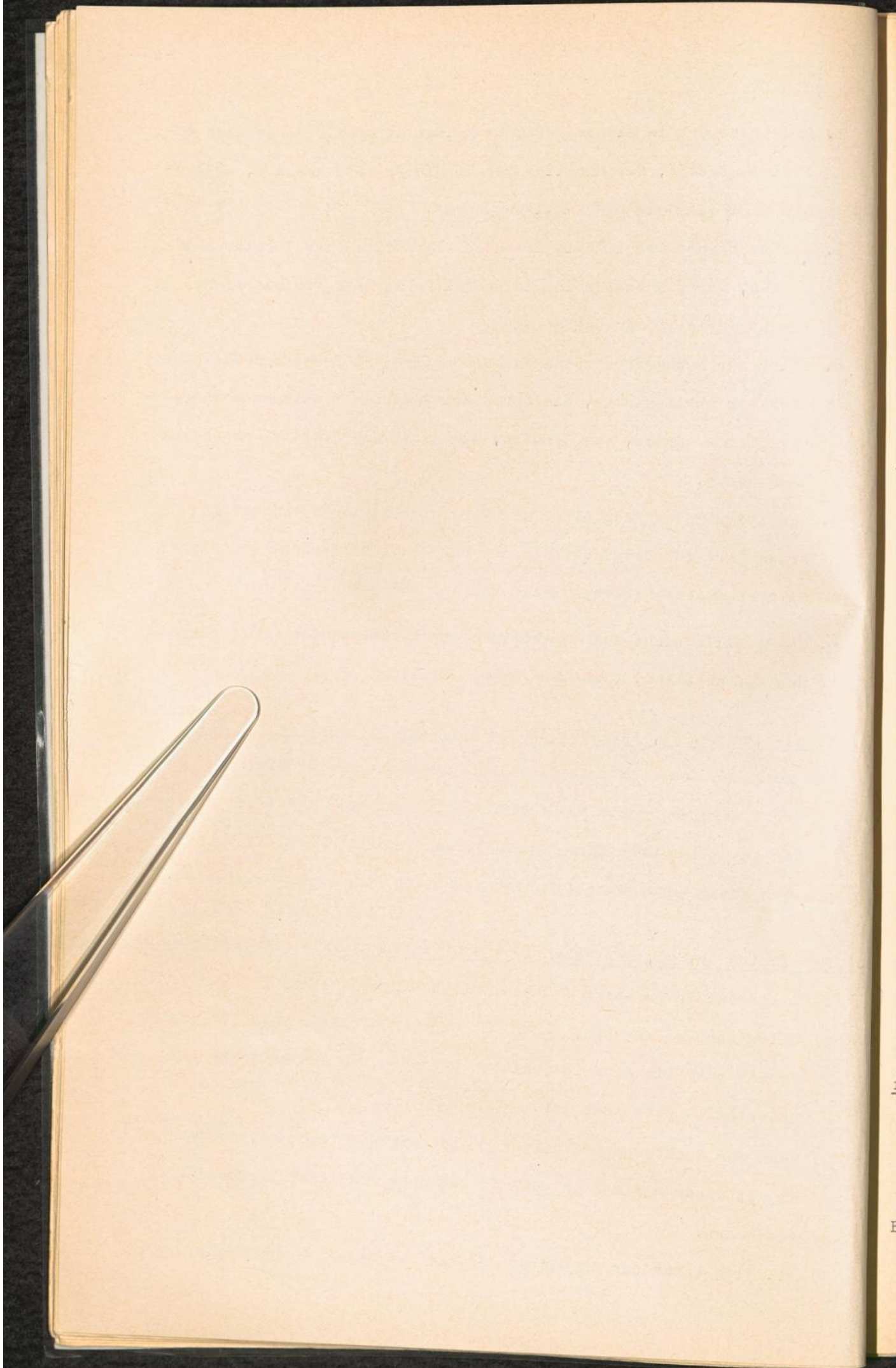
b) Resolution Nr. 28, November 1943 - Aufgaben des Komitee für DP.

Die Aufgaben des ständigen Technischen Komitee für DP sind:

Der General-Direktor und der "Council" sind stets auf dem Laufenden zu halten über ihre Arbeiten; es berät ersteren und macht wenn nötig Vorschläge für Reorganisation und Zukunfts-Arbeiten.

c) Resolution Nr. 46, September 1944 - DP in vom Feinde nie besetzten Gebieten

- A) Hilfe nur an grössere Gruppen, nicht Einzelpersonen
- B) Hilfe nur an Personen, denen die eigenen Mittel zum Rücktransport fehlen oder die sich in Gebieten befinden, wo ein weiterer Aufenthalt unzumutbar ist.
- C) Wenn der Rücktransport dieser Leute unabänderlich ist, so hat es mit einem Minimum an Aufwand und ohne jeglichen Vorrang zu geschehen.
- D) All dies immer nur im Einverständnis der betreffenden Regierungen.



d) Resolution Nr. 60, September 1944 - Hilfe und Rücktransport von  
Personen, die keine Angehörigen der Vereinten Nationen sind.

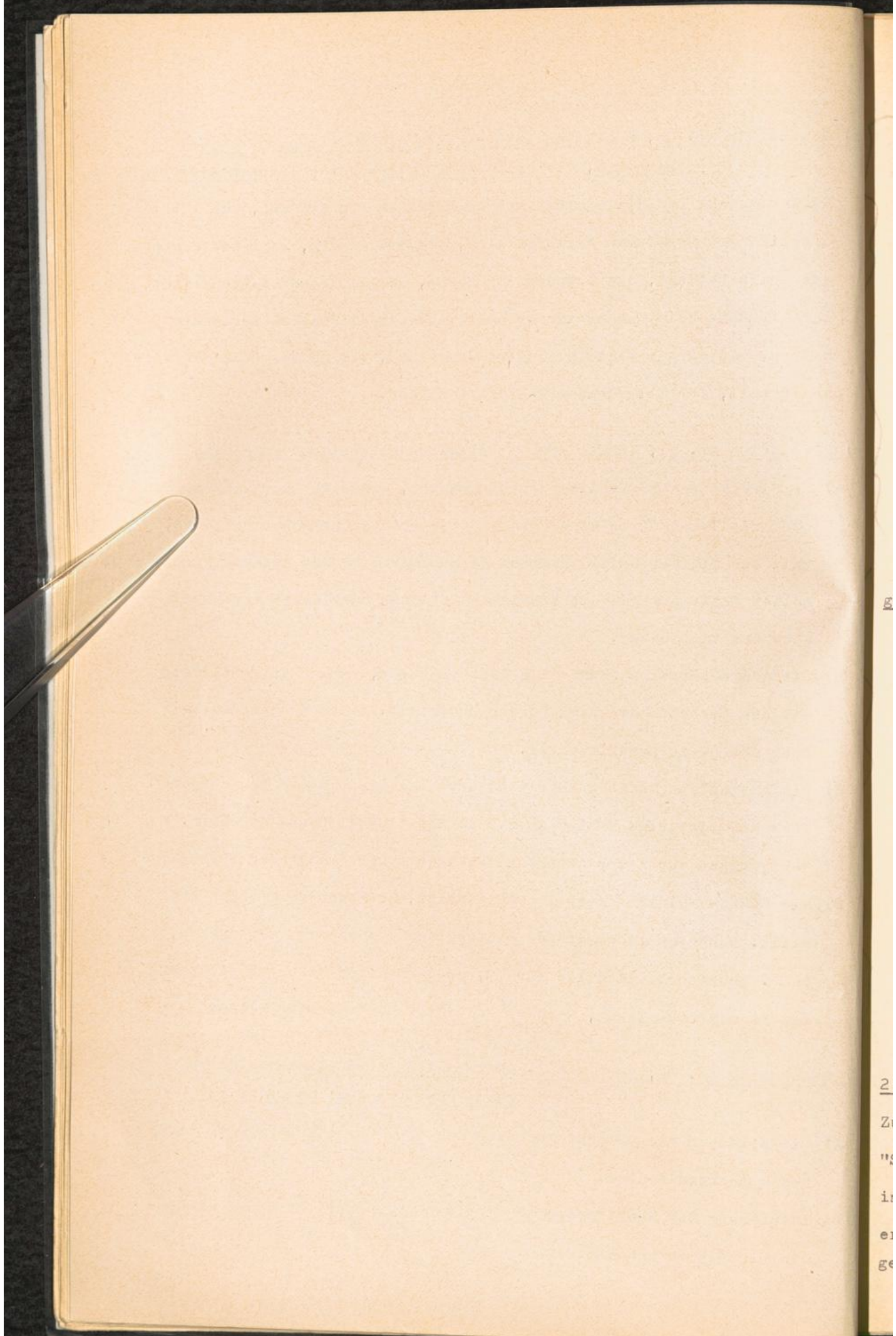
Rücktransport und Hilfe kann auch Angehörigen von Staaten, die nicht Mitglied der Vereinten Nationen sind, gegeben werden, wenn sie durch den Krieg bedingt, aus Gründen der Rasse, Religion oder Nationalität, ihre frühere Heimat oder ihr früheres Aufenthaltsland zu verlassen hatten. In diesem Falle hat jedoch das Land, das diese DP wieder aufnehmen soll, für allgemeinen Kosten zu zahlen.

e) Resolution Nr. 71, August 1945 - Verwaltungstechnische Aufgaben für DP.

- A) Es wird keine UNRRA-Hilfe den DP gewährt, die sich in militärischer oder ziviler Haft in einem Staat der Vereinten Nationen befinden, weil sie mit dem Feind zusammen gearbeitet oder aus anderen kriminellen Motiven gegen die Vereinten Nationen oder deren Angehörige sich betätigt haben.
- B) Die Administration macht alle Anstrengungen, um im Einverständnis mit den betreffenden Regierungen und milit. Behörden eine Rückkehr der DP zu beschleunigen.
- C) Bis spätestens Ende Februar 1946 erstellt die UNRRA einen Rapport über die bisherige Tätigkeit z. Hd. des "Council" und der betr. Regierungen zur Besprechung allfälliger neuer dringender Massnahmen.
- D) Die UNRRA-Administration ist berechtigt, mit den Regierungen und milit. Behörden im besetzten Deutschland Abkommen zu verhandeln, betr. Transport und Hilfe für DP, so dass diese Unkosten nicht zu Lasten der Verwaltung, sondern zu Lasten Deutschlands gehen.

f) Resolution Nr. 92, März 1946 - DP Verwaltungstechnische Aufgaben /  
Abänderung von Resolution Nr.71.

- A) Die Hilfe an die DP geht auch nach den von Resolution 71/C bestimmten 6 Monaten weiter.
- B) Registrierung und Rücktransporte sind mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu beschleunigen.



E

2  
Z  
"q  
i  
e  
g

- C) UNRRA-Hilfe unwürdige Personen sind auszuschneiden.
- D) DP, die nicht in ihre Heimat zurück wollen, sind von den anderen zu trennen.
- E) Verbindungs-Offizier darf nur sein, wer als solcher von seiner Armee bestimmt und offiz. bei den Besatzungs-Mächten akreditiert ist. Andere Verbindungs-Offiziere haben keinen Zutritt zu den DP-Lagern.
- F) In den DP-Lagern muss es den Regierungen möglich sein, den Angehörigen ihres Landes jegliche Information zukommen zu lassen.
- G) Es soll alles unternommen werden, dass die noch verbleibenden DP auch nach Auflösung der UNRRA nicht ihrem Schicksal überlassen werden und die UNO rechtzeitig die Nachfolge der UNRRA garantiert.

g) Resolution Nr. 99, August 1946 - Uebergangsbestimmungen.

- A) Die "International Refugee Organisation" (IRO) übernimmt die Nachfolge der UNRRA, die so lange bleibt, bis die IRO arbeitsfähig ist.
- B) IRO hat die gleichen Bestimmungen und Gesetze wie UNRRA; sie ist bestrebt, das Problem der DP so schnell wie möglich und zur Zufriedenheit aller Parteien zu lösen.
- C) Die Administration hat alle UNRRA-Angestellten sofort zu entlassen, die DP von einer Repatriierung abhalten.
- D) Verbindungs-Offiziere bleiben bestehen, wie auch der ständige Kontakt mit den Regierungen der Heimatländer der DP.
- E) IRO ist besorgt, dass allen unwürdigen DP Hilfe und Unterstützung sofort entzogen wird.

2. Die DP und ihre Lager in Deutschland

Zuständig für die DP innerhalb der Verwaltung der UNRRA, war es das "Standing Technical Subcommittee on Displaced Persons for Europe", das im Frühling 1944 seine Arbeiten aufnahm. Im Herbst 1944 wurden dann die ersten UNRRA-Angestellten den britischen und amerikanischen Armeen zugeteilt.

I  
F  
n  
t  
d  
F  
t  
d  
D  
6  
B  
u  
T  
F  
n  
F  
r  
I  
(  
d  
O  
z  
w  
D  
O  
D  
D  
n  
z  
d

Im März 1945 rückten dann die ersten selbständigen UNRRA-Teams mit der Front vorwärts. Diese empfingen jedoch ihre Anweisungen vom SHAEF und nicht von der UNRRA. Im Sommer 1945 kam das neu errichtete "UNRRA-Central-Headquarter for DP and Tracing" von Frankfurt a.M. nach Hoechst um dann im Januar 1946 endgültig nach Arolsen verlegt zu werden. Während Frankreich lieber Berlin, England lieber Bad Hersfeld vorgezogen hätten, einigte man sich schliesslich auf Arolsen, das auch sofort über die nötigen bezugsbereiten Gebäude verfügte.

Die DP in Europa kamen aus allen 4 Himmelsrichtungen der Welt. Die 6 Hauptgruppen, die der UNRRA zufielen, waren: Polen, Poln.-Ukrainer, Balten, Jugoslawen, Juden und im mittleren Osten die Griechen. Nicht unter UNRRA-Betreuung kamen zusätzlich noch die Volksdeutschen aus der Tschechoslowakei, Polen, Jugoslawien, und dem ehem. deutsch-besetzten Polen, Ungarn und andere. Mit Ausnahme der Juden, von denen viele erst nach Kriegsende aus Polen, Russland und Ungarn kamen, befanden sich praktisch alle anderen bei Kriegsende schon in Deutschland oder Oesterreich.

Im Dezember 1945 fielen unter UNRRA-Betreuung in Deutschland 678'000 DP, (davon nur 2,7% Juden), im September 1946 waren es sogar 696'000 (17,3% davon Juden) und im Juni 1947 noch 559'000. (nun aber 24% Juden) In Oesterreich betreute die UNRRA eine bedeutend kleinere Zahl DP, doch zeigte sich auch dort genau der gleiche prozentuale Anteil der Juden wie in Deutschland.

Die Zählung der DP erfolgte in den Lagern. Im Sommer 1946 erliess der Oberste Alliierte Kontrollrat das Gesetz zur Volkszählung der Bevölkerung Deutschlands am 29.10.46. Es hiess darin aber ausdrücklich, dass die DP mit einem Ausweis für DP, wie auch die verbliebenen Kriegsgefangenen und die internierten Zivilpersonen durch die Besatzungsmächte gezählt würden. Dadurch entgingen viele DP und auch Kriegsgefangene, die sich vor allem in ländlichen Gebieten noch verstreut aufhielten,



f  
T  
t  
c  
e  
u  
z  
L  
a  
c  
A  
T  
r  
D  
d  
B  
d  
r  
E  
H  
h  
W  
d  
r  
d

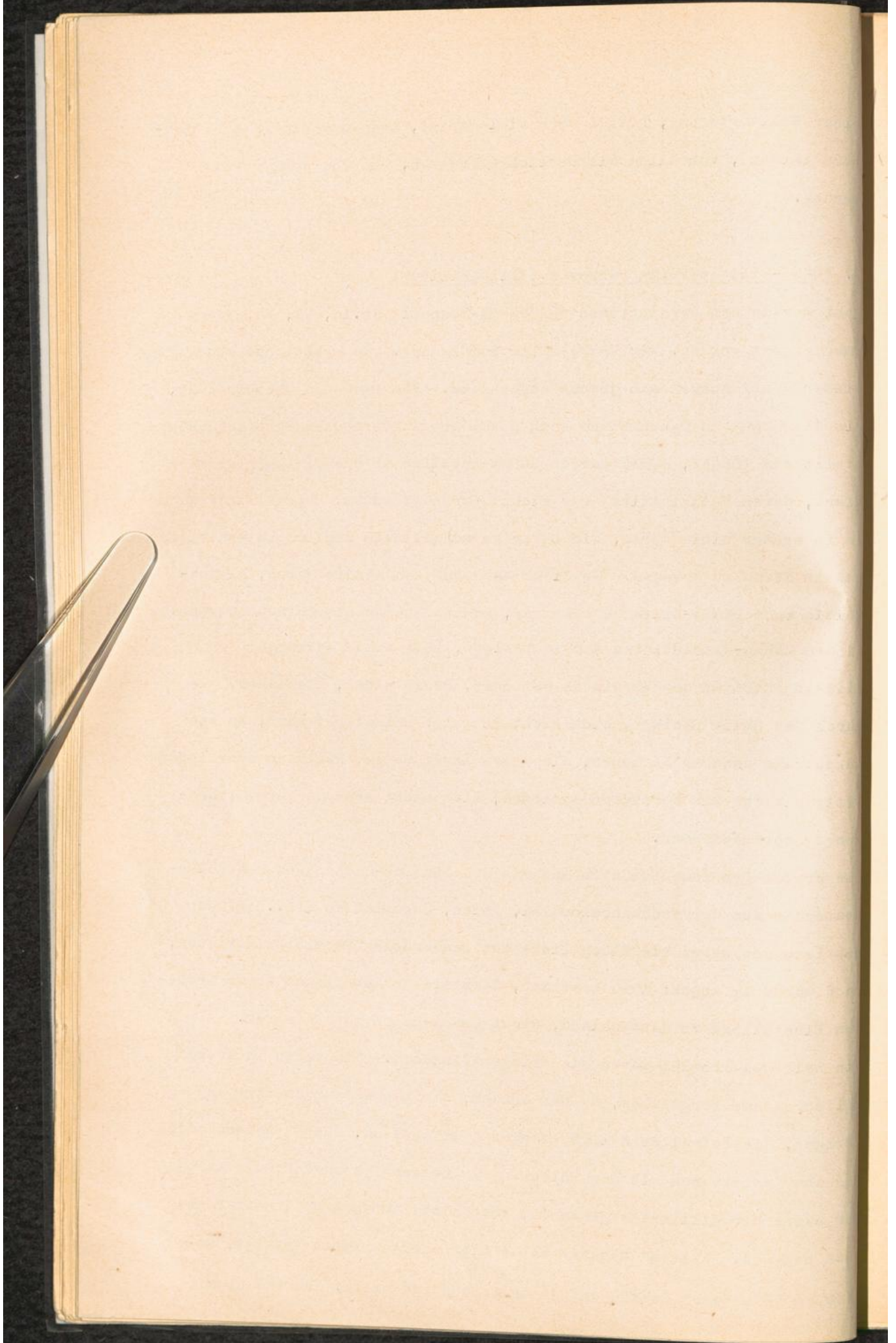
einer Registrierung, hatten doch viele Angst, zwangsmässig in ihre frühere Heimat, vor allem die östlichen Staaten, abtransportiert zu werden.

### 3. UNRRA-Hilfe würdige Personen. ("Eligibility")

Wohl war in den Resolutionen des "UNRRA-Council" Nr. 10, 46, 71, genau umschrieben worden, wer UNRRA-Hilfe würdig ist. Die praktische Ausführung dieser Bestimmungen sah jedoch anders aus. Vom März bis Oktober 1945, als die UNRRA in Deutschland noch ganz den militärischen Behörden unterstellt war (SHAEF, CDPX) wurden UNRRA-Arbeiter in die DP-Lager kommandiert, deren "eligibility" gar nicht überprüft wurde. Dem Militär ging es in erster Linie darum, die Lager so schnell wie möglich zu erstellen und in Stand zu bringen. Ob diese Arbeiter nun würdig waren, gleichzeitig auch UNRRA-Hilfe zu bekommen, könnte später entschieden werden. In den UNRRA-Resolutionen war festgelegt, dass Hilfe bekommen: alle Angehörigen der Vereinten Nationen, Staatenlose, Italiener, die durch den Krieg bedingt, sich nicht in ihrer Heimat befanden, so wie Angehörige anderer Nationen, die wegen ihrer Rasse, Religion oder ihrer Tätigkeit für die Vereinten Nationen, sich nicht mehr an ihrem früheren Wohnort befanden.

Die ersten Probleme tauchten auf mit den Deutsch-Balten und den Volksdeutschen aus der Tschechoslowakei, Polen, Jugoslawien etc.. Laut den Bestimmungen waren sie Flüchtlinge aus Ländern der Vereinten Nationen, doch wurde im August 1946 bestimmt, dass sie in Anbetracht ihrer früheren Einstellung zu Deutschland, nicht UNRRA-Hilfe würdig wären.

Ein weiteres Problem waren die Kriegsgefangenen. Sie waren in keinem Hilfsprogramm vorgesehen, da man annahm, die Länder würden ihre Angehörigen, die befreiten Kriegsgefangenen im Ausland, zuerst heimschaffen. Was aber sollte nun mit den Polen und Jugoslawen geschehen, die auf der Seite der Alliierten gekämpft, aber nicht in ihre alte Heimat zurück wollten. Während Monaten waren hier die Ansichten geteilt, so dass am Ende jeder Beamte und jeder zuständige milit. Kommandant die



Vorschriften auf seine Art auslegte. Als Beispiel erwähne ich nur die heute noch in der Schweiz lebenden 10'000 Polen, die als Bestandteil der III. französischen Armee, die Polen Division 1, 1940 in die Schweiz übergetreten war. Bis 1945 wurden sie als Internierte behandelt. Bei Kriegsende wollte jedoch die grosse Mehrheit nicht nach Polen zurück, so dass sie ständiges Asyl in der Schweiz bekamen. Nicht besser erging es gewissen Kategorien von Kriegsgefangenen der Vereinten Nationen. So bestimmt zum Beispiel im Sommer 1946 der Oberkommandierende der USA-Streitkräfte in Europa, dass die Balten und Polen, die zwangsweise in der deutschen Armee eingegliedert waren, UNRRA-Hilfe bekommen müssten.

Das Hauptproblem aber brachten die Nachkriegs-Flüchtlinge. Unzählige Menschen verliessen nach dem Kriegsende Polen und Jugoslawien und viele flüchteten aus Rumänien, Bulgarien, Ungarn und Russland nach Deutschland, Oesterreich oder Italien. Ueber 60% davon waren Juden. Alle humanitären Argumente sprachen für diese Menschen, die so viel unter der Verfolgung gelitten hatten, hauptsächlich aus Gründen der Rasse. Die UNRRA-Administration war jedoch durch ihre Satzungen verpflichtet, Angehörigen der Vereinten Nationen nur zu helfen, wenn sie durch den Krieg von ihrer Heimat entfernt waren oder auch Angehörige des Feindes, die während dem Krieg aus Gründen der Rasse oder Religion verfolgt worden waren. Auch hier wurde nachträglich beschlossen, dass alle Juden automatisch UNRRA-Hilfe erhalten sollten. ("European Region Order 40, I-Eligibility of Post-Hostility Refugees, 3.7.46....." "in the case of discriminatory Nazi legislation, Jews for example, no concrete evidence need be demanded in order to prove eligibility")

Ein anderes, wohl kleineres Problem wurde hervorgerufen durch heimgeschaffte DP, hauptsächlich Polen, die, wieder in ihrer alten Heimat, sich entschieden, nach Deutschland zurück zu kehren. Nach einer längeren Periode der Unsicherheit wurde hier der Entschluss gefällt, dass eine

1810

1810

4  
D  
d  
i  
s  
D:  
Ze  
se  
st  
eh  
mö  
wa  
au  
sc  
fü:  
Na  
zwi  
Die  
sel  
nun  
der

Person, die einmal ihr ursprüngliches Heimatland erreicht hatte, nicht mehr länger der UNRRA-Hilfe würdig sei.

Weitere Probleme waren z.B.: wann war Kriegsbeginn? wie verhält man sich bei Ehepaaren, wenn nur eines davon "eligible" ist?, wer ist ein "Collaborateur"?, wer entscheidet im Zweifelsfalle? usw. Von Land zu Land und von Zone zu Zone galten andere Maßstäbe und die Kompetenz-Schwierigkeiten häuften sich. So gab es in der US-Zone Deutschlands eine Bestimmung, dass im Streitfall das Militär entscheidet.

#### 4. Obhut und Ernährung

Die DP-Lager wurden von der Armee eingerichtet und unterstanden direkten Anweisungen. UNRRA besorgte nur die Betreuung. Viel Platz war in den Lagern nicht vorhanden, da vor allem in Deutschland die einheimische Bevölkerung ausgebombt war und hungerte.

Die Lager selber waren sehr unterschiedlich; sie begannen bei der Zeltstadt und endeten beim alten Fürstenschloss. In Deutschland liessen sich vor allem 3 Arten von Lagern unterscheiden: grosse, bis 4-stöckige Steinhäuser (meist ehem. Kasernen), Holzbaraken (hauptsächlich ehem. KZ) und Wellblech-Baraken-Dörfer. Familien wurden wenn immer möglich zusammen gebracht, ansonst Männer und Frauen getrennt. Komfort war nirgends und eine Privat-Atmosphäre kannten nur diejenigen, die ausserhalb eines Lagers Unterkunft fanden. Die Lager waren auch unterschiedlich in der Grösse; von 500 bis zu 15'000. (das Lager Wildflecken für die Polen) Wenn immer möglich wurden die Angehörigen der gleichen Nation zusammen gebracht. Die Zahl der Lager schwankte in Deutschland zwischen 227 (Dezember 1945) und 921 (Dezember 1946)

Die Verpflegung war genügend, wenn auch die vorgeschriebenen Kalorien selten eingehalten werden konnten. In Deutschland, wo die Bevölkerung hungerte, war wenig zu bekommen. Besser war es mit der Bekleidung und der medizinischen Hilfe bestellt.

s  
I  
s  
v  
a  
d  
a  
l  
k  
w  
b  
t  
U  
i  
w  
b  
g  
6  
I  
S  
d  
s  
a  
D  
P  
M  
u  
g  
b  
P

#### 5. Die Rolle der UNRRA und die DP.

Die Frage "Was tat die UNRRA für die DP?" wurde ausserhalb der UNRRA so oft gestellt wie innerhalb der eigenen Verwaltung. Die DP wurden von der UNRRA weder beherbergt noch ernährt, noch bekleidet, da dies alles Aufgabe der Armee war. UNRRA verwaltete die DP-Lager und lehrte die Leute die Selbstverwaltung. Dies war das Ziel der UNRRA, das sie auch erreichte. Es lag auf der Hand, dass eine Gruppe von durchschnittlich 13 Angestellten der UNRRA kein Lager von ca. 3000 Menschen führen konnte, zumal sie deren Sprache meistens nicht einmal verstanden. So wählten sie die fähigsten Menschen aus, die wiederum sich ihre Mitarbeiter innerhalb des Lagers selbst aussuchten, verwalteten und regierten.

UNRRA überwachte die Erziehung und Umschulung der Erwachsenen und wenn immer möglich, verhalf ihnen zu Arbeit auch ausserhalb des Lagers, so weit die milit. Behörden dies erlaubten. Trainingslager zur Ausbildung beruflicher und künstlerischer Art wurden geschaffen und auch der Sport gefördert.

#### 6. Die Registrierung der DP

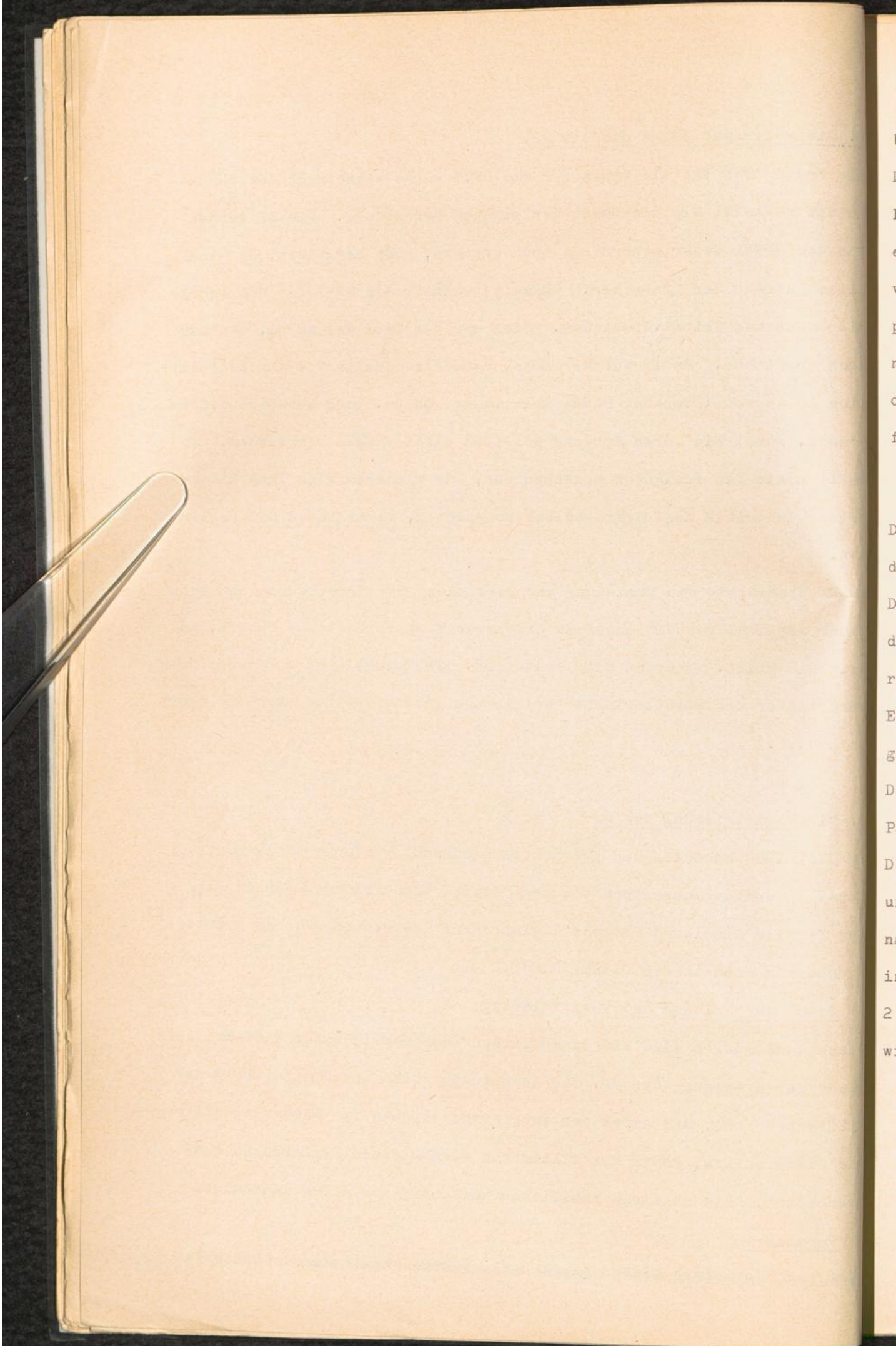
Im Juni 1944 erschien ein gedrucktes Handbuch, verfasst in 19 europ. Sprachen und herausgegeben von den "Allied Expeditionary Force" mit dem Titel: "Displaced Persons Registration Instructions". Die wichtigsten darin enthaltenen Punkte sind:

##### a) Zweck der Meldung und Registrierung:

Diese Anweisungen sind ein wesentlicher Bestandteil eines einheitlichen Plans zur Erfassung der DP. Die Anweisungen sind unter Mitwirkung der Militärbehörden, des Amtes der Vereinten Nationen für Nachkriegshilfe und Wiederaufbau, sowie der alliierten europäischen Regierungen ausgearbeitet. Sie sind von sämtlichen zuständigen Stellen genehmigt.

##### b) Formulare:

~~Drei Meldeformulare bilden die Grundlage des Arbeitssystems. Die  
Formulare enthalten alles Wissenswerte zum Zweck der Sicherstellung~~



l  
l  
e  
v  
f  
r  
c  
f  
D  
d  
D  
d  
r  
E  
g  
D  
P  
D  
u  
n  
i  
2  
w:

b) Formulare:

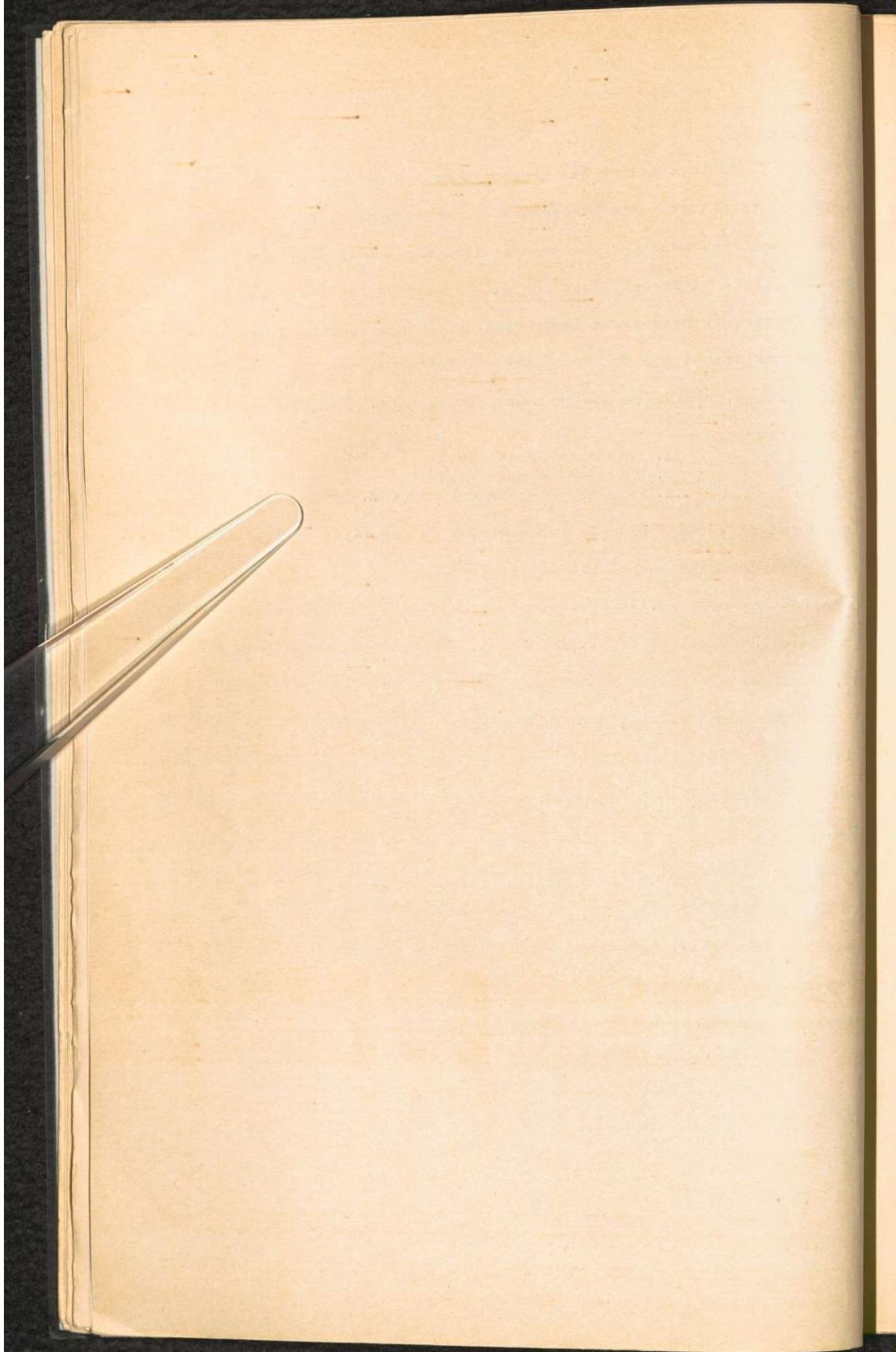
Drei Meldeformulare bilden die Grundlage des Arbeitsplans. Die drei Formulare enthalten alles Wissenswerte zum Zweck der Sicherstellung einer geordneten Heimkehr der oben beschriebenen Personen; zum Zweck vorläufiger Arbeitsbeschaffung für alle Arbeitswilligen bis zum Zeitpunkt ihrer Heimreise; zum Zweck dauernder Arbeitsbeschaffung für alle nach der Heimkehr; und zum Zweck einer leichten Wiederauffindung solcher Personen, von denen sie getrennt worden sind. Vorgesehen sind folgende Formulare:

1. Kartothek-Karte (DP.1)
2. Haupt-Meldekarte (DP.2)
3. Sammelstellen-Meldekarte (DP.3)

Die Formulare 1 und 3 sind in einfacher, 2 in doppelter Ausführung mit der Schreibmaschine oder Tinte auszufüllen.

Die Kartothek-oder DP.1-Karte: hier ist besonders wichtig hervorzuheben, dass jeder Meldebeamte verpflichtet ist, dem Meldepflichtigen zu erklären, warum er sich unter keinen Umständen von seiner Karte trennen darf. Er muss ihm auseinandersetzen, dass diese Karte das unentbehrliche Bindeglied zwischen seiner Person und seinen übrigen Meldepapieren darstellt. Diese Meldekarte ist jedoch kein Personalausweis und ersetzt auch keinen Pass.

Die Haupt-Meldekarte: Sie ist vom Meldebeamten in doppelter Ausführung und in der Muttersprache des Meldepflichtigen auszufertigen, mit Ausnahme der Rubrik 17, Sprachen, in der Reihenfolge der Beherrschung, die in englischer Sprache aufgeführt werden müssen. Mindestens eine der 2 Karten muss vom DP unterschrieben sein. Ein Exemplar der DP.2-Karten wird dem CTB zum Zwecke der Registrierung und Verkartung zugestellt.



III. CENTRAL TRACING BUREAU and CENTRAL RECORD OFFICE

=====

CTB + CRO

=====



### 1. Geschichtlicher Rückblick.

Die Notwendigkeit der Schaffung einer Institution für das Suchen vermisster Personen wurde erstmals 1943 in London im Schosse des "Committee on Displaced Populations of the Allied Post-war requirements Bureau" besprochen. Viele Ereignisse des 2 Weltkrieges sprachen für diese Tatsache, speziell jedoch die Verfolgung der Juden und polit. Gegner des Nazi-Regime und auch die nach Deutschland verschleppten Zwangsarbeiter aus den besetzten Gebieten. Die Versuche, nach dem System des IKRK in den europäischen Ländern nationale Suchdienste einzurichten, begannen Gestalt anzunehmen.

Im Verlaufe des Jahres 1944 wurden die militärischen Behörden in den befreiten Gebieten immer mehr mit Suchanträgen aus und über die Zivilbevölkerung in diesen Gebieten bedrängt. Die Flüchtlings-Meldekarten lagen in den USA versandbereit, von denen ja vor allem die DP.2-Karte zum Zwecke der Registrierung geschaffen worden war. In Anlehnung an die längst jedermann vertrauten Meldekarten der Kriegsgefangenen des IKRK, hatte auch Genf eine neue Karte für die Zivilbevölkerung geschaffen, (P.lo.o27) die auch gedruckt und versandbereit vorlag, aber nie zur Verteilung gelangte, obschon sie allein in ihrem Format praktischer als die DP.2-Karte war. (mehr darüber ist im Kapitel IKRK und UNRRA zu lesen)

Die Notwendigkeit eines Suchdienstes war somit auch von der Armee längst erkannt worden, und die mit diesem Gebiet betraute G-5 Division des SHAEF beschloss auch, die Schaffung eines zentralen Suchdienst. Am 7. Juni 1944 erliess SHAEF ein Rundschreiben an die Oberkommandierenden der alliierten Armeen betreffend die Kapitulations-Bedingungen von Deutschland. Es heisst darin unter anderem:..... sollte es in den Uebergabe-Bedingungen nicht speziell erwähnt werden, verlangen wir von den deutschen Behörden:

Im  
Be  
na  
de  
da  
fo  
di  
Bu  
Sc  
au  
wu  
(I  
17  
na  
ki  
D:  
C,  
ti

Sicherstellung aller Register und Dokumente der Arbeitsämter betr. DP alliierter Nationalität in Deutschland und den besetzten Gebieten.

--  
Herausgabe auf Ansuchen sämtlicher Informationen betr. Zahl, Nationalität, Beschäftigung der Alliierten in Deutschland und den besetzten Gebieten zur Zeit der Uebergabe.

--  
Abgabe von Listen von Arbeits-Internierung, KZ und Haftstätten politischer Gefangener, den Ort und die Art der Inhaftierungsstätten.

Im Mai 1945 war die G-5 Division, damals in Versailles schon in vollem Betrieb und verlegte zusammen mit dem UNRRA-Hauptquartier die Bureau nach Frankfurt a.M. Die ersten UNRRA-Angestellten arbeiteten unter dem Befehl des SHAEF in dieser Abteilung, als im Juli 1945 SHAEF und damit auch die G-5 Division aufgelöst wurden und damit CDPX die Nachfolge übernahm. Bei diesem Anlass erfolgte auch die Zusicherung an die UNRRA, ihr in kürzester Zeit das neu geschaffene "Central Tracing Bureau" (CTB) selbständig und allein-verantwortlich zu überlassen. Schon im darauf folgenden Monat befasste sich ein Vier-Mächte-Unterausschuss des CDPX mit dem Gesamt-Problem des Suchdienstes, ihr Rapport wurde dem "Directorate of Prisoners of War and Displaced Persons" (DPOW) unterbreitet und nach langen Verhandlungen gutgeheissen und am 17. September 1945 nach einigen kleinen Abänderungen auch vom "Coordinating Committee of the Control Commission of Germany" (CCG) als rechtskräftig erklärt.

Dieses Dokument kann heute als eigentlicher Gründungs-Akt des UNRRA-Central Tracing Bureau (CTB) and "Central Record Office" (CRO) betrachtet werden. Die wichtigsten darin enthaltenen Punkte waren:

1. Das Suchen nach vermissten Militär-und Zivil-Personen der Vereinten Nationen.
2. Registrierung der unauffindbaren Personen
3. Suchen, Einsammeln und Aufbewahren aller Dokumente betr. Flüchtlinge und DP in Deutschland
4. Herstellung von Verbindungen der sich suchenden Personen.



e  
c  
s  
c  
u  
t  
c  
d  
A  
n  
z  
l  
d  
A  
S  
n  
o  
S  
m  
Z  
s  
O  
B  
e  
n  
a  
l  
d  
u

Im weiteren wurde den Staaten der Vereinten Nationen, die noch keinen eigenen Suchdienst hatten, empfohlen, einen solchen nun einzurichten, da jedes nationale Bureau die Anfragen betreffend die Angehörigen seines eigenen Landes, zuerst erhalten sollte. Die 4 Zonen-Suchdienste, die schon im Betrieb waren, blieben den zuständigen Zonen-Kommandanten unterstellt, für die einzig der Alliierte Kontroll-Rat und der "Central Tracing Policy Board" (CTPB) zuständig waren. Das CTB sollte als oberste Verbindungs-Stelle zwischen den Nationalen-und den Zonen-Bureau dienen und nur die ungelösten Fälle und die der Staatenlosen behandeln. Am 18. Oktober 1945 erklärte die UNRRA ihr Einverständnis zur Uebernahme dieser Aufgabe, im Januar 1946 wurden gemäss Abmachung das CTB zusammen mit dem UNRRA-Hauptquartier für Deutschland nach Arolsen verlegt, um dann am 1. Februar 1946 endgültig selbständig (unter Aufsicht der oben erwähnten milit. Behörden) die Arbeit aufzunehmen.

Als überaus wichtiger Punkt dieses Abkommens über das CTB sei hervor-gehoben, dass es direkt mit der "Controll Commission" persönlich und nicht mit den einzelnen Zonen-Kommandanten abgeschlossen wurde. Als oberste Aufsichtsbehörde galten somit alle 4 Mitglieder des CCG, inbegriffen Russland, was hiess, das CTB sollte die gleichen Verbindungen mit dem Suchdienst der russischen Zone haben, wie mit den 3 westlichen Zonen. Ebenso wurde vereinbart, dass dem CTB keine eigenen Such-Mannschaften unterstellt sind. Jede Zone hatte ihre eigenen Verbindungs-Offiziere und spez. Such-Teams der Vereinten Nationen.

Bei dieser Gelegenheit unterstrich auch UNRRA erneut ihre vom "Council" erlassenen Bestimmungen, d.h. dass sie die Verantwortung des Suchens nur für Personen übernehme, die gemäss den früher gefassten Beschlüssen, als "würdig für UNRRA-Hilfe" gelten würden. Eingeschlossen waren auch diejenigen Personen, die UNRRA-Hilfe würdig waren, ohne sie zu erhalten und solche die theoretisch "eligible", jetzt jedoch tot waren. UNRRA

k  
U  
Z  
s  
B  
g  
d  
w

D  
s  
l  
t  
u  
B  
v  
e  
N  
s

konnte keinem Deutschen, ausser den Verfolgten des Nazi-Regimes, Unterstützung und Hilfe gewähren.

Zur Beschaffung der für das CTB und CRO wichtigen Dokumente erliess schon im September 1945 das CDPX einen Apell an alle deutschen zivilen Behörden und Verwaltungsstellen. Darin wurde die Bereitstellung (Abgabe der Originale oder Erstellung von zusammenfassenden Listen) aller die Ausländer betreffenden Akten nach dem 2.9.39 angefordert. Erfasst wurden, nur um einige der wichtigsten zu nennen:

- Polizeipräsidium (Ausländerüberwachungsstelle und Ausweis-
- karten-Abteilung, Aufenthaltsanzeige, Arbeitskarte)
- Arbeitsamt für Ausländer
- Standesamt (Geburtsschein, Heiratsurkunde, Sterbeurkunde)
- Einwohnermeldeamt
- Friedhofverwaltung (Gräberverzeichnis)
- Gesundheitsamt (ärztl. Gutachten und Berichte, Krankenkassen)
- Ernährungsamt (Ausgabestelle für Verpflegungskarten)
- Gefängnisse
- Spitäler
- Sozial-Versicherungsamt
- Kinder-Institutionen
- Deutsche Arbeitsfront für Ausländer
- Gerichtshöfe
- Nachlassamt
- bis zur Lohnkarte des einzelnen Betriebes oder Arbeitgeber

Die Bereitstellung der Listen und Dokumente erfolgte mit sehr unterschiedlicher Geschwindigkeit und Gründlichkeit. Schon die Befehls-Erlasse erfolgten in den einzelnen Zonen unterschiedlich in der Interpretierung. Die Ausführung des Befehls war noch viel unterschiedlicher und je nach Gegend und Gemeinde zum Teil sehr schlecht. Wohl hatten Bombardierungen und allgemeine Kriegswirren viel zur Zerstörung wertvoller Dokumente beigetragen. Für viele Behörden war dies aber nur ein Vorwand, den Auftrag zu verschleppen oder sehr ungenau auszuführen. Noch 3 Jahre nach dem ersten Erlass (weitere erfolgten in gewissen Abständen) beklagte sich der Direktor des CTB (dann schon ITS) über die



v  
v  
z  
e  
D  
r  
f  
d  
g  
d  
z  
g  
D  
i  
D  
d  
e  
C  
n  
u  
S  
A  
v  
S  
s  
h  
A  
U  
a  
w

vielen noch ausstehenden Dokumente. Für das Einsammeln des Materials war er jedoch allein auf die milit. Behörden und die Verbindungs-Offiziere und Such-Teams angewiesen. Durch die immer wieder sich widersprechenden milit. und zivilen Befehle und Erlasse, lagerten auch viele Dokumente an den unmöglichsten Orten, bewacht von einem Offizier, der nicht wusste wohin oder mit welchem Transportmittel sie weiter zu befördern waren. Andere Dokumente wieder gelangten, ohne Kopie ans CTB, durch die Verbindungs-Offiziere direkt an ihre eigene Regierung. Noch grösser aber war die Zahl der teils irrtümlich, teils absichtlich von den USA-Truppen nach Amerika verschifften Dokumente. Einige davon konnten zum Glück in verhältnismässig kurzer Zeit wieder in St.Louis, im Pentagon oder im Camp Ritchie aufgefunden werden um dann die Rückfahrt nach Deutschland anzutreten. Die Mehrzahl verblieb bis noch vor wenigen Jahren im Besitz der USA-Regierung.

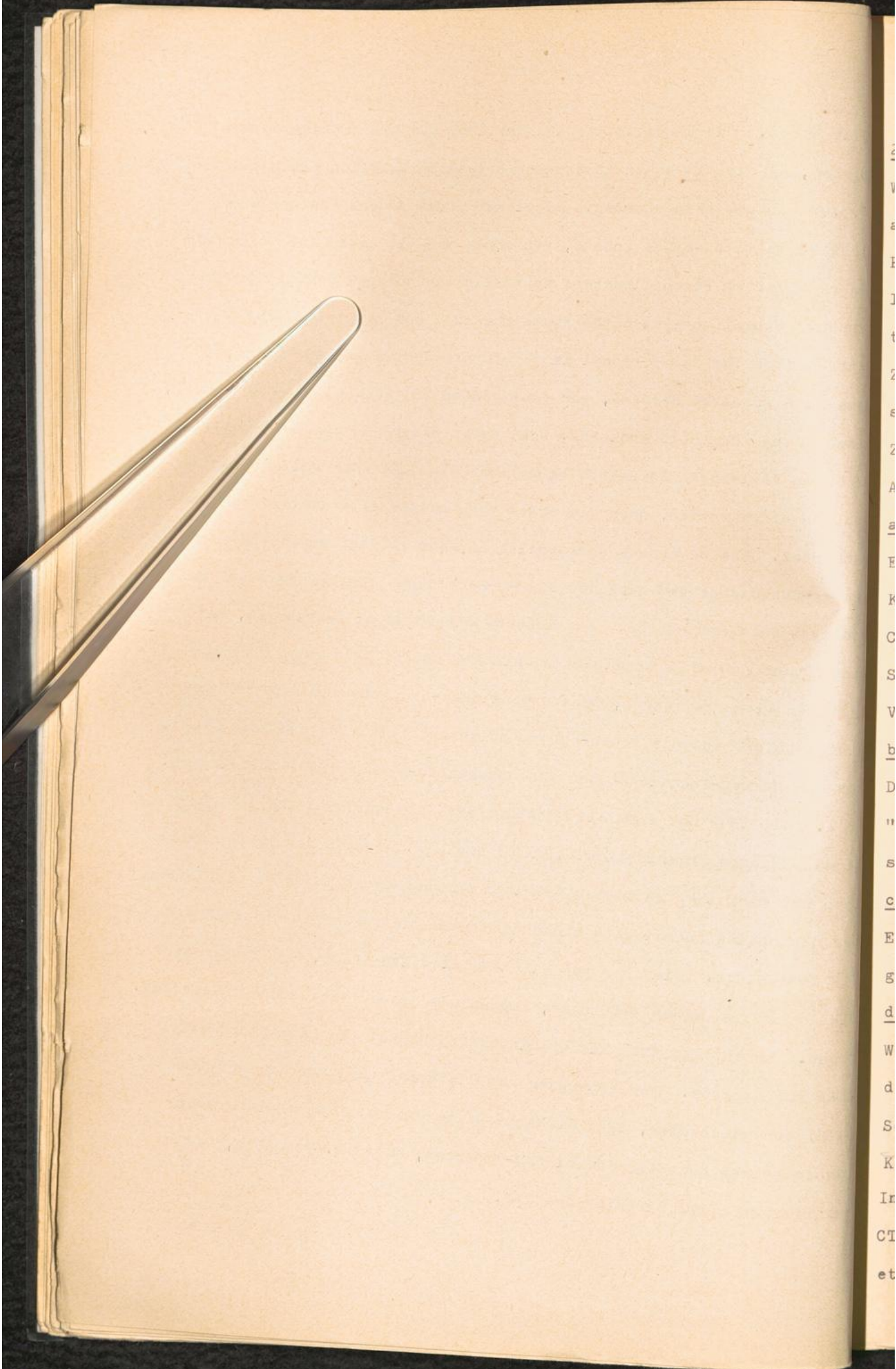
Die Auswertung und Verkartung erfolgte vorerst in den einzelnen Zonen durch die Zonen- und Verbindungs-Offiziere für die Angehörigen ihrer eigenen Nation und kamen erst dann durch Zustellung der Akten ans CTB zur weiteren Auswertung und Lagerung. Die Auswertung der Dokumente nach Dringlichkeit wurde je nach Zone und zuständigen Vorgesetzten unterschiedlich interpretiert. So glaubte der Leiter des USA-Zonen-Suchdienstes noch 1948, dass eine Auswertung oder gar Verkartung der Akten aus den Spitälern keine grosse Bedeutung beizumessen sei. "Wer von den Kranken noch lebe, wisse selber, für welche Krankheit er im Spital behandelt worden sei; wäre er aber an der Krankheit gestorben, so benötige er wohl kaum noch seine Krankengeschichte". (wer kennt nicht heute den unermesslichen Wert einer Krankengeschichte von damals)

Als im Januar 1947 das Ende der UNRRA in Sicht war, die Verlegung des UNRRA-Hauptquartiers nach Paris eine beschlossene Tatsache wurde, musste auch über die Zukunft des CTB beraten werden. Das "Directorate of DPO" war sich einig, dass die gestellten Aufgaben noch bei weitem nicht e-



fi  
al  
l  
n  
n  
f  
U  
w  
e  
B  
A  
v  
K  
t  
e  
A  
d  
n  
A  
t  
l  
d  
C  
E  
E  
l  
C  
l  
e

füllt waren. Die UNRRA wollte im März 1947 das CTB schliessen und abgeben, da die bis anhin in Arolsen besetzten Räumlichkeiten zum 15.3.47 geräumt sein mussten. Da dieser Grund jedoch von der CCG nicht angenommen werden konnte, versuchte man mit einem auf 40 Personen reduzierten Personalbestand in Berlin die nötigen Lokalitäten zu finden. Mangel an geeigneten Räumlichkeiten und noch viel mehr an Unterkünften für das Personal im zerstörten Berlin zwangen UNRRA, wenn auch schweren Herzens, zur einfachsten und auch billigsten Lösung, einen Umzug innerhalb Arolsen. Noch waren weder die von den deutschen Behörden verlangten Dokumente betreffend die Ausländer vollständig in Arolsen eingetroffen, noch die schon vorhandenen alle ausgewertet und verkartet. Das begonnene Werk sollte zu Ende geführt werden und der Kinder-Suchdienst und auch der Massen-Suchdienst (durch Radio und Zeitungen) verlängert werden. So sicherte die UNRRA im Februar zu, mit einem reduzierten Personalbestand bis spätestens Ende Juni 1947 die Arbeiten weiter zu führen, den persönlichen- und auch den Kinder-Suchdienst sofort auf die Zonen-Bureau zu dezentralisieren und beim CTB nur den Massen-Suchdienst und das Dokumenten-Archiv (CRO) zu belassen. Am 1. Juli 1947 übernahm die "Preparatory Commission of the International Refugee Organisation" (PCIRO) das CTB. Gemäss den im September 1946 und März 1947 gefassten Resolutionen und Vorschlägen der Konferenz der nationalen Suchdienste wurde dann auch die zukünftige Politik des CTB festgelegt. Dies war vor allem: Kollektive Suche, Schaffung einer Bibliothek und eines Kataloges, Suchen und Spuren verfolgen auf internat. Ebene. Erneut kam auch wieder die Unterstützung und Mitwirkung des IKRK zur Sprache. Der Uebergang zum "International Tracing Service" (ITS) war geschaffen, IKRK sicherte seine Unterstützung zu und beurlaubte seinen höchsten Suchdienst-Experten, Herrn M. Thudicum, als zukünftigen neuen Direktor des ITS.



z  
V  
a  
E  
J  
t  
z  
s  
z  
A  
a  
E  
K  
C  
S  
V  
b  
D  
"  
s  
c  
E  
g  
d  
W  
d  
S  
K  
In  
CT  
et

## 2. Die Zonen-Suchdienst-Bureau

Wie schon erwähnt, befanden sich die 4 zonalen Bureau unter dem alleinigen Befehl des jeweiligen Zonen-Kommandanten, der nur den Richtlinien und Bestimmungen des ACA und CTPB unterstellt war. Es lag in deren Gutdünken, Such-Teams und Verbindungs-Offiziere zu halten. Sie waren nur verantwortlich, Nachforschungen in ihren eigenen Zonen zu machen, so wie Nachforschungen für das CTB, die diese nicht selber lösen konnte so wie für die Auffindung der Dokumente in ihrer Zone. Hatte wohl jede Zone die gleichen Aufgaben, die Methoden und Ausführungs-Bestimmungen waren sehr verschieden.

### a) Der britische Suchdienst.

Es war das erste organisierte Bureau, das vorerst nur die vermissten Kriegsgefangenen in der brit. Zone suchte. Als die Organisation des CTPB die Zonen-Bureau für obligatorisch erklärte, erweiterte der brit. Suchdienst seine Tätigkeit auch auf die DP und galt als hauptsächliches Vorbild für den Suchdienst des CTB.

### b) Der französische Suchdienst.

Dieses Bureau, organisiert vom französ. Kriegs-Ministerium unter der "Direction des Personnes Déplacées", Teil der zonalen Militär-Regierung, setzte sich ausschliesslich aus Militär-Personen zusammen.

### c) Das Bureau des USA-Zone für Suchdienst und Dokumentation.

Es war das einzige Zonen-Bureau, das ausschliesslich von UNRRA-Personal geführt wurde, gemäss den UNRRA-Bestimmungen und dem Abkommen UNRRA-CTB.

### d) Die russische Zone.

Wenig wurde je bekannt über Organisation und Arbeitsmethoden des Suchdienst im russischen Sektor. Das Bureau befand sich im russischen Sektor von Berlin und war ein Bestandteil des Hauptquartiers des russ. Kontrollrat in Berlin.

In diesem Zusammenhang sei es mir gestattet, auf die Beziehungen des CTB im Speziellen und der Westmächte im Allgemeinen zur Sowjet-Zone, etwas näher einzutreten.



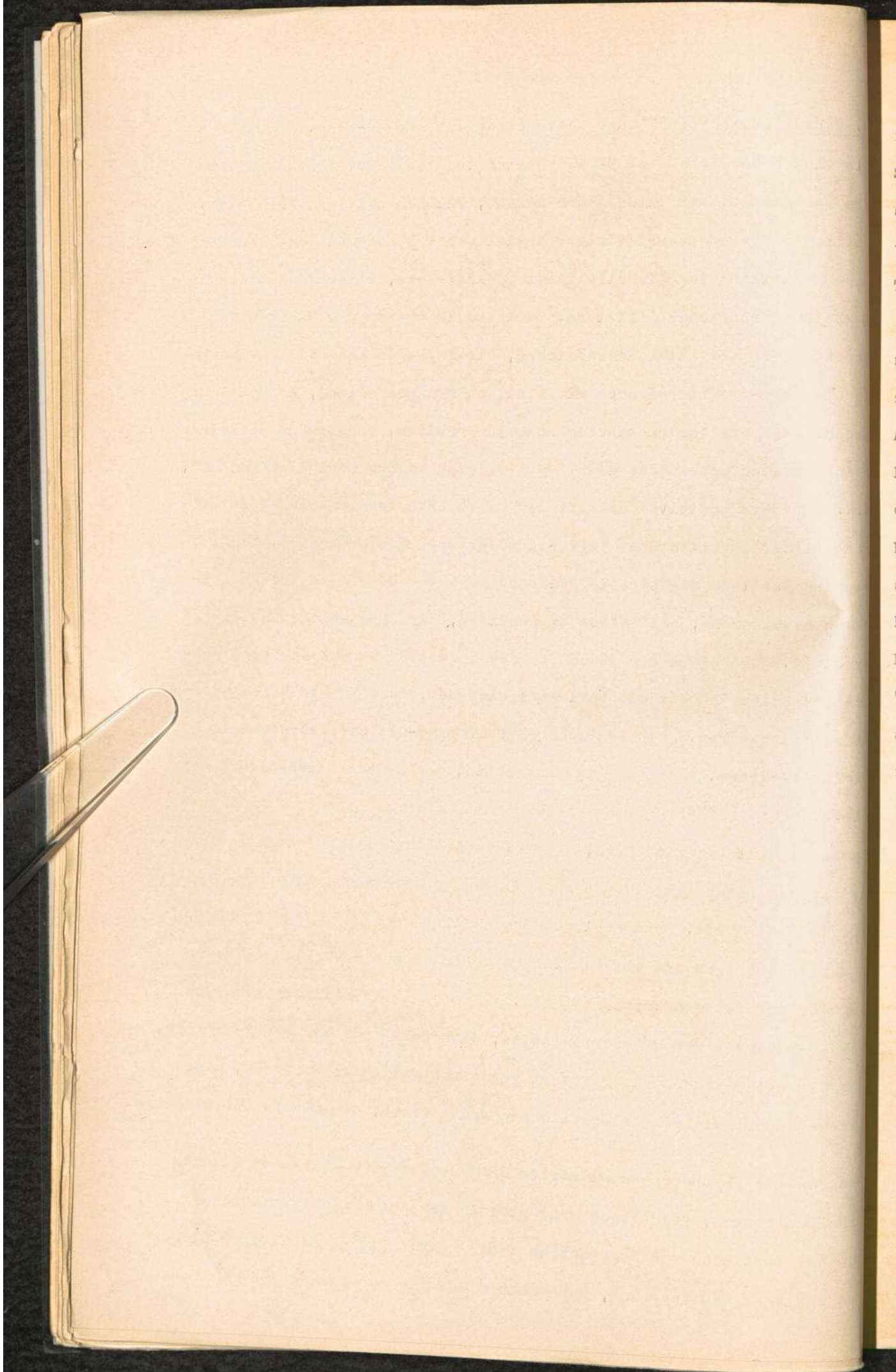
### 3. Verbindungen von CTB und Westmächten zur Sowjet-Zone.

Die vielen Versuche des CTB und später auch des ITS, für Zugang zu den Dokumenten, vor allem denen der KZ, blieben meistens erfolglos. Alliierte Verbindungs-Offiziere erhielten erst nach vielen Gesuchen die Bewilligung zur Einreise in die Sowjet-Zone, immer jedoch nur in Begleitung russischer Offiziere. Während in den ersten Monaten der Besetzung es vor allem französischen, niederländischen und belgischen Verbindungs-Offizieren noch mit einigen Erfolgen gelang, Material und Nachrichten aus der russischen Zone zu erhalten, versiegten dieselben fast gänzlich schon Ende 1945. Später ging es nur noch "Zug um Zug", d.h. für jede positive Auskunft der Westmächte bekamen dieselben entsprechende Auskünfte über Angehörige der westlichen Staaten. Wohl empfing Russland dankbar die Hilfsendungen der UNRRA für die notleidende Bevölkerung, sei es nun in Russland, der Ukraine oder Weissrussland. Die UNRRA war jedoch in den Augen der Russen nie eine neutrale Institution und sie beklagten sich nur, dass im CTB keine Russen beschäftigt wären. Ein UNRRA/CTB-Verbindungs-Offizier war wohl in Berlin dem russ. Hauptquartier zugeteilt; der Erfolg blieb jedoch sehr klein.

Russland beklagte sich auch, dass Deutsche illegal aus Polen in die westlichen Zonen eingelassen würden, dass russische Verbindungs-Offiziere in der brit. Zone schlecht behandelt würden und dass die russ. Staatsangehörigen aus den westlichen Zonen nicht im vorgeschriebenen Ausmass zurück transportiert kämen. Ebenfalls widersetzten sich die Sowjet-Behörden den UNO-Bestimmungen, dass nach Ende der UNRRA-Periode, das CTB unter PCIRO weitergeführt werde und weigerten sich auch, einen Zonen-Rapport wie es die westlichen Mächte taten, dem CTB zu unterbreiten.

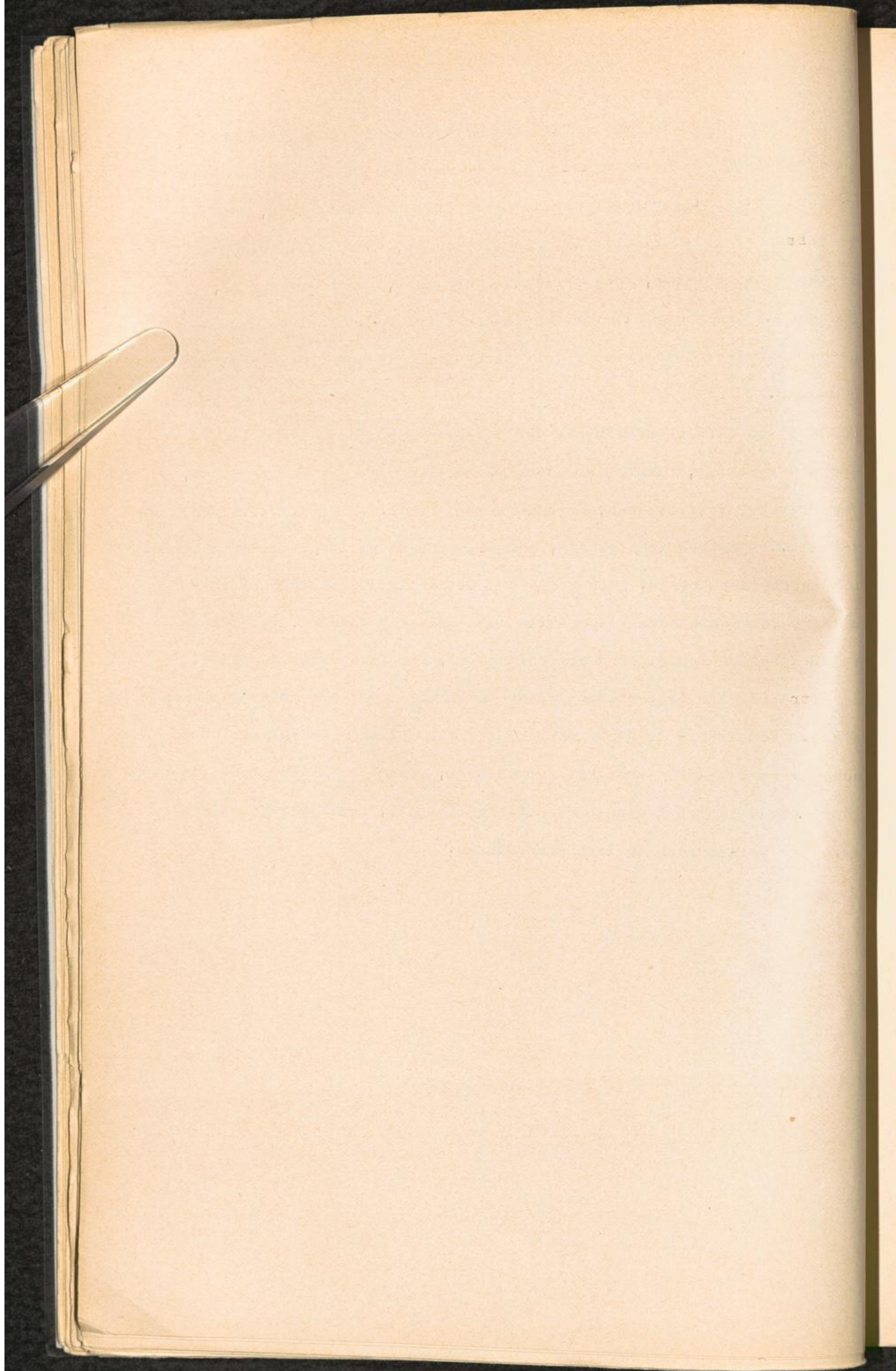
Obschon die Vertreter Russlands im DPOW und im CTPB weiterhin Einsitz behalten hatten, verschlechterte sich in der Folge die Verbindungen und der Austausch von Nachrichten immer mehr. Die gegenseitigen Klagen und Anklagen häuften sich, Nachrichten aus der russischen Zone kamen

immer



immer spärlicher und der Zutritt zur ihrer Zone für die westlichen Such-Teams und selbst akreditierten Verbindungs-Offiziere wurde immer schwieriger. Allgemein war man im Lager der Westmächte froh, dass es vor allem der amerikanischen Armee gelungen war, vor ihrem Rückzug aus Thüringen und Sachsen, noch unzählige Dokumente, besonders der KZ, (Buchenwald zum Beispiel) vor den Russen zu retten. Ab 1946 gelang es nur noch wenigen Teams eine erfolgreiche Suche in der russischen Zone zu machen.

Auch von den deutschen Behörden der Ost-Zone war ohne ausdrücklichen Befehl der Russen, nichts zu bekommen. Als interessant sei vermerkt, dass private Institutionen, Organisationen wie z.B. das "Komitee der Ex-Polit.Gefangenen in Hamburg", noch lange Zeit viel wertvolles Material sich beschaffen konnte. Ein grosser Teil der im ITS heute noch vorhandenen Dokumente stammt ebenfalls aus "privater Quelle", von dem in Dessau lebenden Schweizer Henry Bornhauser, der sich unter dem Titel "Beauftragter für Gräberfürsorge der Angehörigen der Vereinten Nationen" ausgab. Von 1945 - 1948 (das Jahr seiner vermutlichen Verhaftung) und noch bis Herbst 1949 durch Frau Bornhauser, gelang es ihnen immer wieder unter schwierigsten Bedingungen und ohne Entgelt, umfangreiche Listen usw. über Berlin nach Arolsen auszuführen.



IV. DIE VERANTWORTUNG DES IKRK FÜR DIE DP

=====

L.

Al

Ze

de

di

Ir

H-

de

ak

wu

ge

Ge

Ki

Ge

te

Ge

"

ve

G,

Er

se

un

fi

d:

n

n

u

s

2

D

### 1. Allgemeines:

Als mit Kriegsausbruch im Herbst 1939 das IKRK ermächtigt wurde, seine Zentralstelle für Kriegsgefangene, "Agende Centrale des Prisonniers de Guerre" (ACPG) wieder im vollen Umfang in Betrieb zu nehmen, wurde dies wohl in der ganzen Welt mit grosser Genugtuung begrüsst. Keine Institution hatte diese Erfahrung, war so neutral und besass diese Hochschätzung wie das IKRK, Hüter der Genfer-Konventionen. Zum Schutze der Zivil-Bevölkerung hatte das IKRK, an der kurz vor Kriegsausbruch abgehaltenen XV. Internationalen Rotkreuzkonferenz in Tokio, einen Entwurf zum Schutze der Zivil-Bevölkerung unterbreitet. Die für 1940 avorgesehene diplomatische Konferenz fand zufolge des Krieges nicht statt. Genf hatte jedoch in Anbetracht der Dringlichkeit im Oktober 1939 den Kriegführenden vorgeschlagen, die geplanten Neuerungen auf Grund der Gegenseitigkeit anzunehmen. Dieser Vorschlag hatte jedoch nur einen teilweisen Erfolg.

Genf, das schon kurz nach Kriegsausbruch eine kleine Abteilung für "familles dispersées" besass, glaubte sich daher auch in der Lage und verpflichtet, bei Kriegsende den Suchdienst für DP in seiner ganzen Grösse auszubauen. Damit aber begann gleichzeitig ein Kapitel der Enttäuschung und des Zweifels, aber auch der Rechtfertigung. Mit grosser Begeisterung wurden im Herbst 1943 die ersten Fühler ausgestreckt, um bei Kriegsende sich hauptsächlich der DP und der Familien-Zusammenführung annehmen zu können. 3 Jahre später erst musste Genf erkennen, dass alle Anstrengungen auf diesem Gebiete umsonst gewesen waren, dass nun die Siegermächte die Entscheidungen trafen und keine neutralen Organisationen mehr benötigten. Was sich in den 3 Jahren alles ereignete und den unerschütterlichen Optimismus von Genf nicht brechen konnte, sehen wir im folgenden Kapitel.

### 2. Das IKRK und seine Bemühungen für einen internationalen Suchdienst für vermisste Personen.

Den meines Erachtens wohl ausführlichsten Bericht über die vielen Be-



mi  
we  
Sp  
ir  
ur  
De  
ur  
a)  
Fr  
er  
ve  
da  
di  
al  
ir  
er  
Gr  
gl  
Ar  
GL  
de  
da  
er  
ne  
ze  
b)  
Ku  
Ha  
ha  
la

mühungen des IKRK, sei es nun mit UNRRA, ERO oder SHAEF, finden wir wohl in dem von Herrn Dr.G. Hofmann, Delegierter des IKRK, in englischer Sprache verfassten Bericht. Die vielen Originale im Besitze des IKRK in Genf und die Originale und Fotokopien im Besitze des ITS, gestatten uns heute einen aufschlussreichen Ueberblick über die fast vollständige Dokumentation auf diesem dornenreichen Weg, aus dem ich die wichtigsten und belegbaren Tatsachen zusammenfassen möchte.

a) Die Initiative des IKRK im Herbst 1943 in Washington.

Frau Frick-Cramer, ein Mitglied des Komitee, stellte am 15.9.43 den ersten Kontakt mit Direktor H. Lehman her, der zu dieser Zeit noch der verantwortliche Leiter von OFRRO war. In einer technischen Note schlug das IKRK vor, die Schaffung einer zentralen Such-Kartei für Familien, die durch den Krieg voneinander getrennt wurden. IKRK betrachtete es als seine Aufgabe und hatte auch schon gewisse Erfahrungen seit 1940 in Frankreich gesammelt; man erwartete seine Stellungnahme. Mr. Lehman erhielt den Brief erst 3 Monate später; in der Zwischenzeit fand die Gründung der UNRRA und seine Ernennung zum General-Direktor statt. So gleich bestätigte er danken den Brief und versprach, so bald die DP-Angelegenheit aktuell würde, er mit Genf gerne zusammenarbeiten möchte. Gleichzeitig fügte er bei, der "UNRRA-Council" hätte bei der Abfassung der ersten Resolutionen besonders an das IKRK gedacht. Wohl war sich das IKRK bewusst, dass diese neue Aufgabe sich erst mit Kriegsende richtig entfalten konnte. Niemand dachte 1943, dass nach dem Kriege, die nationalen Suchdienste die Priorität verlangen würden und das Prinzip des zentralisierten Suchdienstes als Nebensächlich betrachten würde.

b) Vorarbeiten in London 1943-44.

Kurz nach der Gründung der UNRRA wurde in London der Sitz des europäischen Hauptquartiers, "European Regional Office" (ERO) eröffnet. In London hatten ja bekanntlich auch die meisten europäischen, von Hitler-Deutschland besetzten Staaten, ihre Exil-Regierungen. London war auch der Sitz

d  
s  
P  
"  
V  
w  
st  
mi  
M  
me  
er  
Se  
ei  
vo  
ge  
vo  
P  
Fä  
we  
wi  
we  
Ob  
Of  
Je  
Ve  
19  
ni  
na

des 1938 gegründeten "Intergovernmental Committee on Refugees" (ICR), ständiger Tagungsort des "Standing Technical Sub-Committee on Displaced Persons in Europe" der UNRRA, die alle zusammen mit dem britischen "Foreign Office Relief Department" über die auch an die ERO gemachten Vorschläge des IKRK berieten. Zusammen mit dem britischen Roten Kreuz waren sich alle einig, dass nach dem Krieg das IKRK mit seiner Zentralstelle für Kriegsgefangene erweitert werden sollte, dies in Verbindung mit einem neuen "Central Tracing Bureau".

Mit dem Vorrücken der Armeen in Frankreich hatte aber auch SHAEF immer mehr die Wichtigkeit einer Kartei mit zentralem Suchdienst in Europa erkannt und verfasste im Juli 1944 sein diesbezügliches Memorandum. Im September 1944 erfolgte von der ERO nach Genf die Einladung, die Rolle eines zentralen Suchdienstes bei Kriegsende zu übernehmen. Das Projekt von UNRRA/ERO entsprach jedoch nicht den von Genf gemachten Vorschlägen.. Den nationalen Suchdiensten wurde die Hauptarbeit zugeteilt, die vorgängig zum "Central Tracing Bureau" (CTB), die von Genf entworfenen P lo.o27-Registrierungs-Karten für DP erhalten sollten. Nur ungeklärte Fälle sollten nachträglich mit Kopie der P lo.o27-Karte vom CTB geklärt werden. Da 80% der DP sofort bei Kriegsende heimgeschafft werden könnten, würde die Registrierung der verbleibenden DP auch erst dann vorgenommen werden.

Obschon weitere Details fehlten, nahm das IKRK diese "unverbindliche" Offerte an, obschon sie nicht den eigentlichen Wünschen entsprach. Jeder Teil legte die Abmachungen auf seine ihm best-gefällende Art aus. Verschiedene wichtige Briefe gingen verloren bis man endlich im Februar 1945 merkte, dass es mit dem übertriebenen Optimismus des IKRK allein nicht getan sei und es wohl besser wäre, wenn UNRRA und IKRK an den Verhandlungstisch sich setzten.

c  
W  
w  
e  
d  
U  
a  
ü  
n  
ü  
"j  
K  
F  
z  
d  
W  
K  
a  
fi  
di  
di  
bu  
di  
vc  
De  
Sc  
7.  
ra  
Al  
Un

c) Das Treffen von Genf vom 23.2.1945.

War auch die Verhandlungs-Atmosphäre ausserordentlich freundlich und wurde auch eine Einigung in den wichtigsten Punkten erreicht, ja selbst ein Abkommen gegenseitig unterzeichnet, so ist es doch unverständlich, dass in Genf ein solcher übertriebener Optimismus herrschte. Da die UNRRA-Vertreter gar nicht über die nötigen Kompetenzen verfügten, wurde auch der Einfluss von UNRRA auf SHAEF und die nationalen Suchdienste überschätzt, so dass die getroffenen Abmachungen sich nachträglich nur noch in Empfehlungen, statt in Verordnungen verwandelten. Nachträglich überrascht es nicht, nahmen doch auf Seite des IKRK nur Vertreter der "Agence" teil, die nicht einsehen konnten und wollten, dass UNRRA bei Kriegsende weit wichtigere Probleme hatte, als die Unterstützung der Familien-Zusammenführung. Wie weit der Einfluss von UNRRA reichte, zeigte sich jedoch schon bald.

d) Das IKRK und SHAEF

Während der Dauer des ganzen Krieges hatten die IKRK-Delegierten die Kriegsgefangenen-Lager in Deutschland besucht. Mit dem Vorrücken der alliierten Armeen auf deutschem Boden musste Genf, um seine Tätigkeit für die Kriegsgefangenen in den besetzten Gebieten fortsetzen zu können, die Einwilligung von SHAEF erhalten. So war denn auch das Gesuch für die Fortsetzung der Hilfe an die Kriegsgefangenen mit dem Wunsche verbunden, die Kräfte des IKRK auch in den Dienst der Organisation für die Nachforschung und Repatriierung der DP zu stellen. G.5-Division von SHAEF war bereit der Errichtung eines IKRK-Bureau im besetzten Deutschland zuzustimmen.

Schlagartig änderte sich die Situation mit dem Erscheinen des am 7. Mai 1945 (Tag der Kapitulation) verfassten und revidierten "Memorandum 39, Appendix G, of the Supreme Headquarters of the victorious Allied Expeditionary Force". Es trägt den Titel: The use of the United Nations Voluntary Welfare Organisations under UNRRA-Coordination

f  
h  
u  
H  
t  
Z  
I  
l:  
de  
U  
mi  
ze  
ih  
fu  
di  
Pa  
sc  
st  
P.  
wa  
Al  
si  
di  
'A  
UN  
te  
Ha  
ne  
ma  
gie

for Work with Displaced Persons in Germany". Es ist das unzweifel-  
hafte Produkt einer militärischen Verwaltung, bewusst ihrer siegreichen  
und eindeutigen Macht. "Appendix G" verlangte von den freiwilligen  
Hilfsorganisationen komplette Unterstellung unter die zuständigen mili-  
tärischen Kommandanten, Eingliederung in militärische Formationen,  
Zwang zum Tragen deren Uniform und Benutzung des milit. Postwegs.

IKRK konnte diesen Bestimmungen nicht zustimmen. Nach einer vertrau-  
lichen und auch hoffnungsvollen Besprechung der Pariser-Delegation mit  
der SHAEF- G.5-Division, wurde auf deren Empfehlung ein spezielles  
UNRRA-IKRK-Abkommen entworfen und auf dem Wege über die UNRRA, den  
militärischen Behörden übermittelt. Noch einmal hatte Genf grosse Kon-  
zessionen zugestanden, immer in der Annahme, dass einmal nach dem Start  
ihrer Aktionen, man in den Ausführungen man sich nicht mehr gebunden  
fühle. Da das IKRK auch nie die Absicht für ein "Field Tracing" hatte,  
dies wäre Aufgabe der UNRRA, sprach man vor allem von Lebensmittel-  
Paketen für die Lager der DP. Ebenfalls sprach man in diesem gemein-  
schaftlich abgefassten Memorandum von der Rolle des IKRK als Zentral-  
stelle im Suchdienst für vermisste Personen und dem Gebrauch der  
P. lo.o27-Karte des IKRK. Die Antwort an Genf liess lange auf sich  
warten und man wurde in Genf ungeduldig.

Als nach vielen Wochen die UNRRA von SHAEF die Antwort bekam, häuften  
sich einmal mehr die Missverständnisse. Die Armee erklärte sich mit  
diesem Abkommen einverstanden, unterstrich jedoch die Einhaltung der in  
"Appendix G" des Memorandum 39" festgelegten allgemeinen Richtlinien.  
UNRRA wieder teilte dem IKRK das Einverständnis der Armee mit, betrach-  
tete jedoch die Erwähnung von "Appendix G" als überflüssig. Am IKRK-  
Hauptsitz atmete man auf und traf die letzten Vorbereitungen für die  
neue Aufgabe der Nachkriegszeit. In Begleitung von Mr. Thudicum, da-  
mals noch Direktor der Kriegsgefangenen-Zentrale, so wie weiteren Dele-  
gierten, brachten 2 Lastwagen die erste Million P.lo.o27-Karten von

G  
H  
S  
r  
a  
b  
s  
h  
S  
s  
a  
s  
O  
P  
r  
T  
u  
v  
b  
A  
A  
a  
d  
m  
w  
d

Genf nach Frankfurt a.M., dem neuen Hauptquartier von SHAEF. Die Herren wollten bei der ersten Karten-Verteilung in den Flüchtlings-Sammelstellen persönlich anwesend sein. Wie gross jedoch die Ueerraschung in Frankfurt war, als die Karten auf Befehl der Armee nicht abgeladen, geschweige denn verteilt werden durften, lässt sich nicht beschreiben. Die Zahl der schon gemachten Missverständnisse erhöhte sich um weitere, die sich nur teilweise im Verlauf der Verhandlungen im Hauptquartier des SHAEF klärten. Die Armee wollte eine klare Situation gemäss ihren früher gemachten Vorschriften und keine zusätzliche Aufsplitterung der Funktionen. Sie betrachtete ihre DP-Karten (1, 2, 3) als vollauf genügend und überraschte zudem die Delegierten mit der Tatsache, dass ihr "Central Tracing Bureau" und auch das "Central Record Office" bereits im Betrieb wären. Ersteres war hauptsächlich mit UNRRA-Personal besetzt, eine Tatsache die für das IKRK eine weitere Ueerraschung war.

Trotz all diesen Tatsachen gab man in Genf die Hoffnung noch nicht auf und blieb weiterhin optimistisch. CDPX, das die Nachfolge der G.5-Division übernommen hatte, fühlte sich wie alle anderen unschuldig. Es brauchte wohl erst die am 10.8.45 erlassene Instruktion von Feldmarschall Alexander, Oberster Befehlshaber im Mittelmeer-Raum, um dem IKRK die Augen zu öffnen. In seiner Anweisung "Inquiries concerning Whereabouts and Welfare of Individuals" wies er an, dass alle Nachforschungen in den ihm unterstellten Ländern, nur über die kompetenten Suchdienste gemäss Liste getätigt werden dürfen. Die meisten dieser Organisationen waren alliierter Kommissionen, militärische oder diplomatische Missionen; das IKRK wurde jedoch nicht erwähnt.

e  
S  
z  
z  
K  
i  
M  
F  
M  
h  
e  
w  
D  
i  
V  
T  
d  
D  
n  
s  
e  
e  
i  
D  
"C  
st  
z  
d  
r  
N

e) Die Hintergründe zur Politik der Militär-Behörden.

Sämtliche Dokumente der Militär-Behörden, sei es SHAEF oder CDPX, zeigen vom Tag der Kapitulation klar an, dass die Armee nie einen zentralen Suchdienst für Europa in Genf wünschte. Gemäss ihrer milit. Konzeption sollte der Suchdienst in Deutschland stationiert sein und immer der militärischen Kontrolle unterstellt bleiben. Eine mögliche Mitarbeit des IKRK käme höchstens in untergeordneten Hilfsarbeiten in Frage., wie z.B. Dokumenten-Vermittlung oder Ausleihen von Watson-Maschinen oder Personal. Ein internationaler Suchdienst in Genf käme höchstens zur Mithilfe bei hoffnungslosen Fällen in Frage. Die Schaffung eines zentralen Dokumenten-Archivs war schon vor Kriegsende beschlossen worden.

Das CTB entstand aus der "Tracing and Location Unit" von SHAEF, vorerst in Versailles, dann in Frankfurt a.M. und war mit UNRRA-Personal besetzt. Von all dem war jedoch das IKRK nicht informiert und es bleibt nur die Tatsache zu berücksichtigen, dass die militärischen Behörden in Westdeutschland nach der Kapitulation, unter einem gewissen politischen Druck zu arbeiten hatten. Die interessierten Länder der Vereinten Nationen begannen unruhig zu werden und wollten Resultate sehen. CDPX, das sich im gespannten Verhältnis zum IKRK als unschuldig betrachtete, erblickte den Grund für das stets hoffnungsvolle Verhalten des IKRK einzig in der Schuld der ERO/UNRRA-Beamten, die in Ueberschreitung ihrer Kompetenzen, all zu viele Versprechungen gemacht hatten.

Das Vier-Mächte-Abkommen des Alliierten-Kontrollrat in Berlin schuf den "Central Tracing Policy Board" (CTPB), der am 24.9.45 seine erste konstituierende Sitzung hatte. Es versprach ein ermutigendes Unternehmen zu werden, öffnete es doch die Türen zu allen 4 Zonen. Es war bekannt, dass eine grössere Zahl westlicher DP, tot und lebend, sich in der russischen Zone befand. Zudem waren Russland und noch einige andere Nationen gegen die Uebernahme des Suchdienstes durch das IKRK. Für



c  
S  
z  
a  
n  
d  
d  
s  
u  
G  
n  
h  
Cl  
f  
Al  
Ei  
ar  
zu  
we  
wc  
li  
de  
vo  
Pu  
wü  
an  
ei  
fü  
gi  
ve

diese Staaten galt in diesem Falle die Neutralität eher als hemmend. Sowjet-Russland hatte seit Jahren keine diplomatischen Beziehungen zur Schweiz, was ebenfalls als nachteilig betrachtet wurde. Trotz allen klaren und eindeutigen Ablehnungen der Armee, CDPX und dem "Headquarter United States Forces European Theatre" (USFET) gegenüber dem IKRK, hoffte man in Genf weiterhin, so wie auch auf den Gebrauch der bereitliegenden P.l.o.27-Karten. Die einzige moralische Unterstützung erfuhr man aus dem britischen Lager in der britischen Zone und von den Leitern des britischen Roten Kreuz. Die Briten hatten die guten Dienste des IKRK für ihre Kriegsgefangenen in Deutschland noch nicht vergessen; sie hatten erkannt, dass man das IKRK unfair behandelt hatte. Somit hoffte man in Genf, dass der britische Einfluss auf USFET, CDPX und CTPB überwiegen würde. Doch auch jetzt blieb es bei der Hoffnung.

f) Die letzten Verständigungs-Versuche.

Alle Versuche von Genf, im Herbst 1945 doch noch zu einer akzeptablen Einigung zu gelangen, schlugen fehl oder wurden von CDPX gar nicht beantwortet. Ebenfalls erklärte sich Genf bereit, UNRRA-Angestellte auszubilden. Die Watson-Maschinen jedoch konnten nicht mehr ausgeliehen werden und das Personal in Genf war auch schon beträchtlich reduziert worden. Die Pläne für einen zentralen Suchdienst für Europa in Genf liess man entgültig fallen und die Suche nach den vermissten DP wurde der UNRRA und den nationalen Suchdiensten überlassen. Im Abkommen von Weihnachten 1945 mit UNRRA wurden noch die letzten humanitären Punkte festgelegt, womit Genf nur noch diese Suchdienst-Fälle annehmen würde, wo der Einzelne aus persönlichen Gründen nicht in der Lage war, an seinen nationalen Suchdienst zu gelangen. Am 22.1.46 erliess Genf eine Presse-Mitteilung, dass in Zukunft die UNRRA den Suchdienst für DP übernehmen würde. Aus der Benachrichtigung an die IKRK-Delegierten in Europa konnte eine gewisse Bitterkeit und Enttäuschung nicht verborgen bleiben.

3r

Es

od

ge

Se

wi

Ve

üb

mi

le

te

Ta

üb

Be

Id

Le

ri

ge

pe

sc

ni

be

Da

(G

zu

zw

es

ab

de

Ke

wi

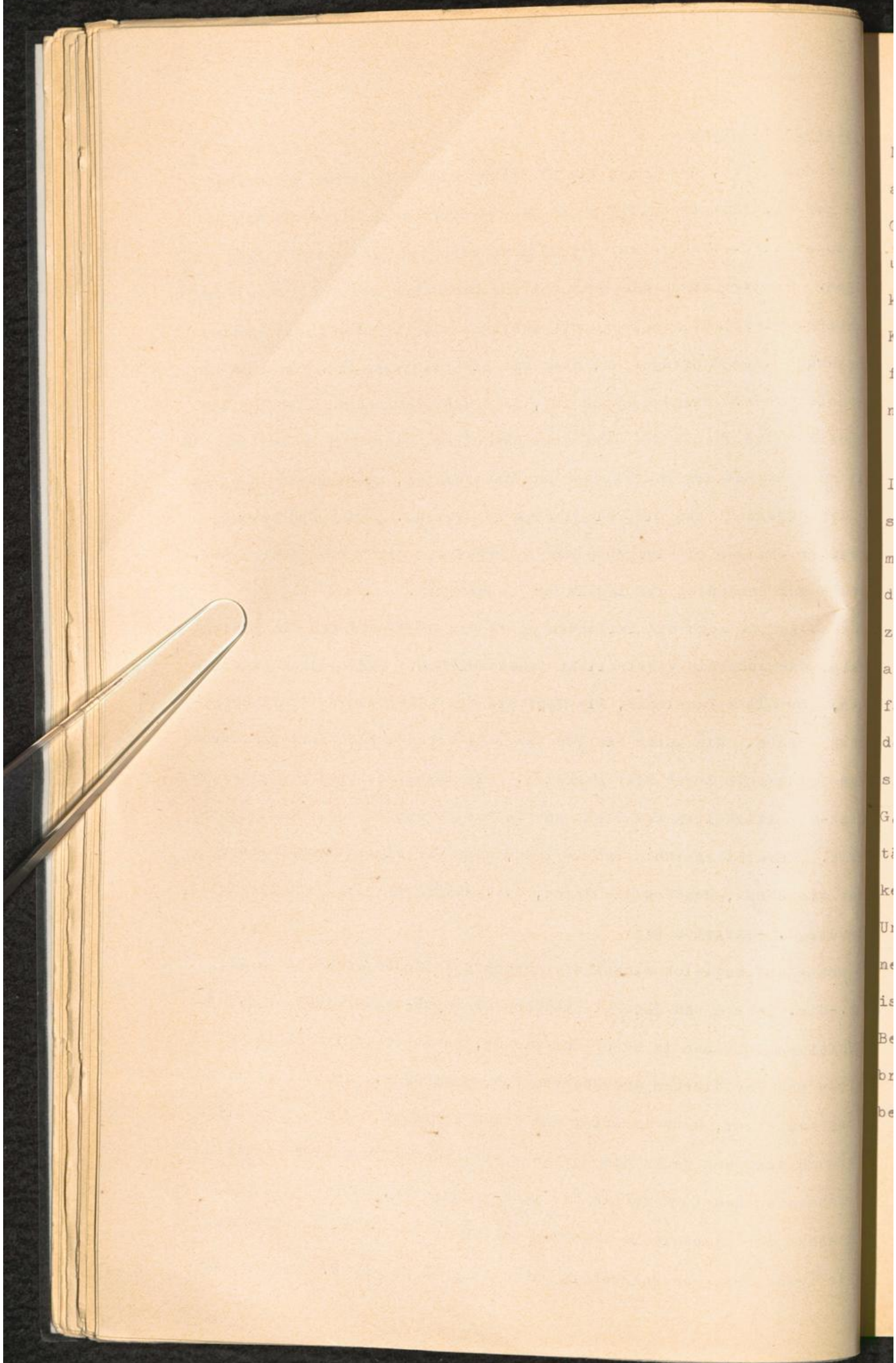
wi

### 3. Schlussfolgerung

Es ist einfacher, nach mehr als 25 Jahren sich ein Urteil anzumassen oder gar die "Hauptschuldigen" in den verschiedenen Lagern an den Pranger zu stellen. Fehler und menschliche Versagen gab es auf beiden Seiten. Bedingt durch die Kriegswirren der Jahre 1943-45 gingen einige wichtige Briefe auf dem Transport verloren oder kamen oft mit solcher Verspätung beim Empfänger an, dass sie als Folge der Ereignisse schon überholt waren. Sicher jedoch ist, dass ein unerschütterlicher Optimismus für die Ideale des IKRK alle beseelte. Dies galt sowohl für die leitenden Organe des Hauptsitzes und des Komitee, als auch für die Leiter der "Agence" und die Delegierten im Ausland. Auf Grund dieser Tatsachen und dem oft lückenhaften Zusammenhang der wahren Ereignisse, übersah man unbewusst die Ideale der Gegenseite.

Bestimmt hatten auch die leitenden Köpfe der UNRRA und ERO die schönsten Ideale, die auch sie verwirklicht sehen wollten. UNRRA zudem brauchte Leute, vor allem Fachleute, wie Genf sie wie keine andere Stelle offerieren konnte. Die guten Dienste des IKRK waren wohlbekannt und wurden gegen Kriegsende immer mehr benötigt. Die früher schon erwähnten Kompetenz-Streitigkeiten bei UNRRA und ERO zogen auch Genf in Mitleidenschaft. Zu spät erkannte man im IKRK, dass der eigentliche Partner nicht die UNRRA, sondern die Armee, d.h. SHAEF und die damit speziell betraute G.5-Division war.

Das erste und zugleich wichtigste Abkommen zwischen UNRRA und SHAEF (Gen.-Dir. Lehman und General Eisenhower) vom November 1944 betr. die zukünftigen Aufgaben im Bezug auf die DP, wurde in Genf erst in der zweiten und revidierten Ausgabe vom 7.5.45 bekannt. So verständlich es uns heute ist, dass im Krieg die Armee befiehlt, so unverständlich aber auch sind uns heute die UNRRA-Versprechungen in voller Kenntnis der Tatsachen und in Kenntnis der IKRK-Prinzipien. Genf hatte keine Kenntnisse der Klauseln im Abkommen von SHAEF mit UNRRA und letztere wieder ignorierte aus Unkenntnis die Satzungen des IKRK. Den von den



Militärs erlassenen Details in den Abkommen, massen beide Teile keine all zu grosse Bedeutung bei.

Genf als oberste und neutralste Institution seit Jahrzehnten, konnte und durfte sich nie einer UNRRA, und damit vorab dem SHAEF, die auch keine Hilfe der Bevölkerung der Achsenmächte gewährten, unterstellen. Kein Delegierter des IKRK hat und würde je eine Uniform einer kriegführenden Nation anziehen, noch sich deren Rechtssprechung unterstellen, noch deren Postdienst einer militärischen Zensur unterwerfen.

IKRK hatte wohl die Erfahrungen mit den Kriegsgefangenen, die im Unterschied zu den DP, in militärischer Ordnung hinter Stacheldraht zusammen gehalten wurden. Die Lager-Kommandanten hatten unter Einhaltung der Genfer-Konventionen, die Gefangenen-Listen und deren Post nach Genf zu senden. Die Arbeit in Genf war vor allem eine administrative, denn ausser den Lager-Besuchen durch die Delegierten besass man keine Erfahrung im praktischen Aufsuchen der Vermissten (Field-Tracing) so wie der Führung von Flüchtlings-Lagern. Aus diesem Grunde interessierte sich Genf vor allem an der Schaffung eines CTB, mit Sitz natürlich in Genf. Die Alliierten wiederum wollten das CTB in der Nähe ihrer militärischen Hauptquartiere und der Nähe ihrer zonalen Suchdienste wissen, keinesfalls in Genf, einem neutralen Land. Die Tatsache, dass die Sowjet-Union gegen das IKRK als neutrale Institution und gegen die Schweiz als neutraler Staat ohne diplomatische Beziehungen zur Sowjet-Union war, ist immer als sehr sekundärer Ablehnungs-Grund betrachtet worden. Die Befürchtungen aller alliierten Staaten, dass das IKRK die Kriegsverbrecher, Landesverräter und politischen Staatsfeinde nicht bekannt geben würden, waren viel grösser.

M  
a  
G  
u  
k  
K  
f  
n  
  
I  
s  
m  
d  
z  
a  
f  
d  
s  
G  
t  
k  
U  
n  
i  
B  
b  
b

Militärs erlassenen Details in den Abkommen, massen beide Teile keine all zu grosse Bedeutung bei.

Genf als oberste und neutralste Institution seit Jahrzehnten, konnte und durfte sich nie einer UNRRA, und damit vorab dem SHAEF, die auch keine Hilfe der Bevölkerung der Achsenmächte gewährten, unterstellen. Kein Delegierter des IKRK hat und würde je eine Uniform einer kriegführenden Nation anziehen, noch sich deren Rechtssprechung unterstellen, noch deren Postdienst einer militärischen Zensur unterwerfen.

IKRK hatte wohl die Erfahrungen mit den Kriegsgefangenen, die im Unterschied zu den DP, in militärischer Ordnung hinter Stacheldraht zusammen gehalten wurden. Die Lager-Kommandanten hatten unter Einhaltung der Genfer-Konventionen, die Gefangenen-Listen und deren Post nach Genf zu senden. Die Arbeit in Genf war vor allem eine administrative, denn ausser den Lager-Besuchen durch die Delegierten besass man keine Erfahrung im praktischen Aufsuchen der Vermissten (Field-Tracing) so wie der Führung von Flüchtlings-Lagern. Aus diesem Grunde interessierte sich Genf vor allem an der Schaffung eines CTB, mit Sitz natürlich in Genf. Die Alliierten wiederum wollten das CTB in der Nähe ihrer militärischen Hauptquartiere und der Nähe ihrer zonalen Suchdienste wissen, keinesfalls in Genf, einem neutralen Land. Die Tatsache, dass die Sowjet-Union gegen das IKRK als neutrale Institution und gegen die Schweiz als neutraler Staat ohne diplomatische Beziehungen zur Sowjet-Union war, ist immer als sehr sekundärer Ablehnungs-Grund betrachtet worden. Die Befürchtungen aller alliierten Staaten, dass das IKRK die Kriegsverbrecher, Landesverräter und politischen Staatsfeinde nicht bekannt geben würden, waren viel grösser.

I  
d  
K  
s  
E  
v

In den darauf folgenden Jahren wurde immer wieder versucht, Genf für das CTB und nachherige ITS zu gewinnen. Auch das IKRK hatte aus den Kriegsjahren gelernt, war aber immer wieder bereit für Verhandlungen, so zum Beispiel mit PCIRO, IRO und HICOG, bis es dann Ende 1954 unter Erfüllung aller vom IKRK gestellten Bedingungen, die Uebernahme der verantwortlichen Leitung des ITS zusicherte.

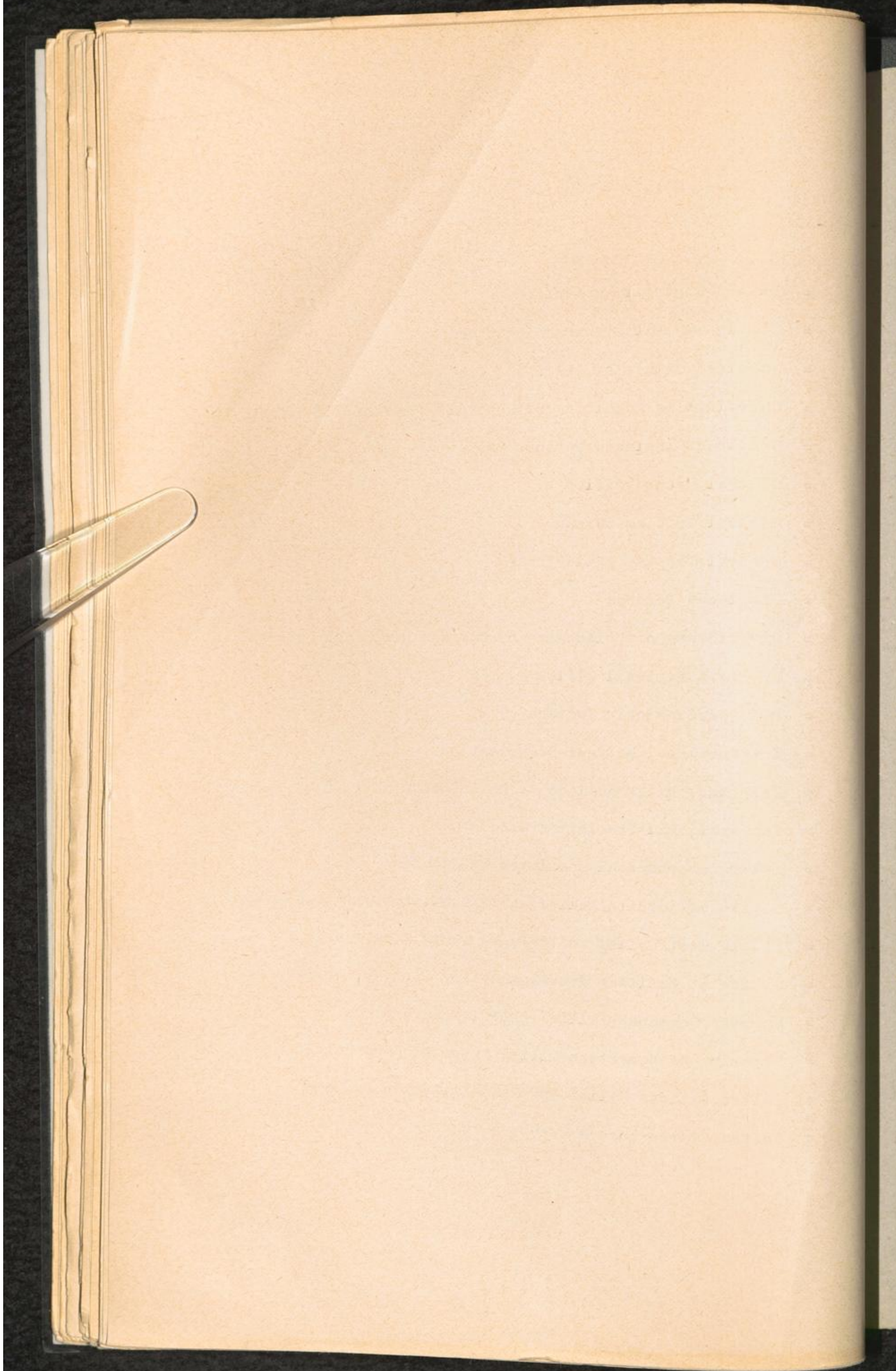
\*\*\*\*\*

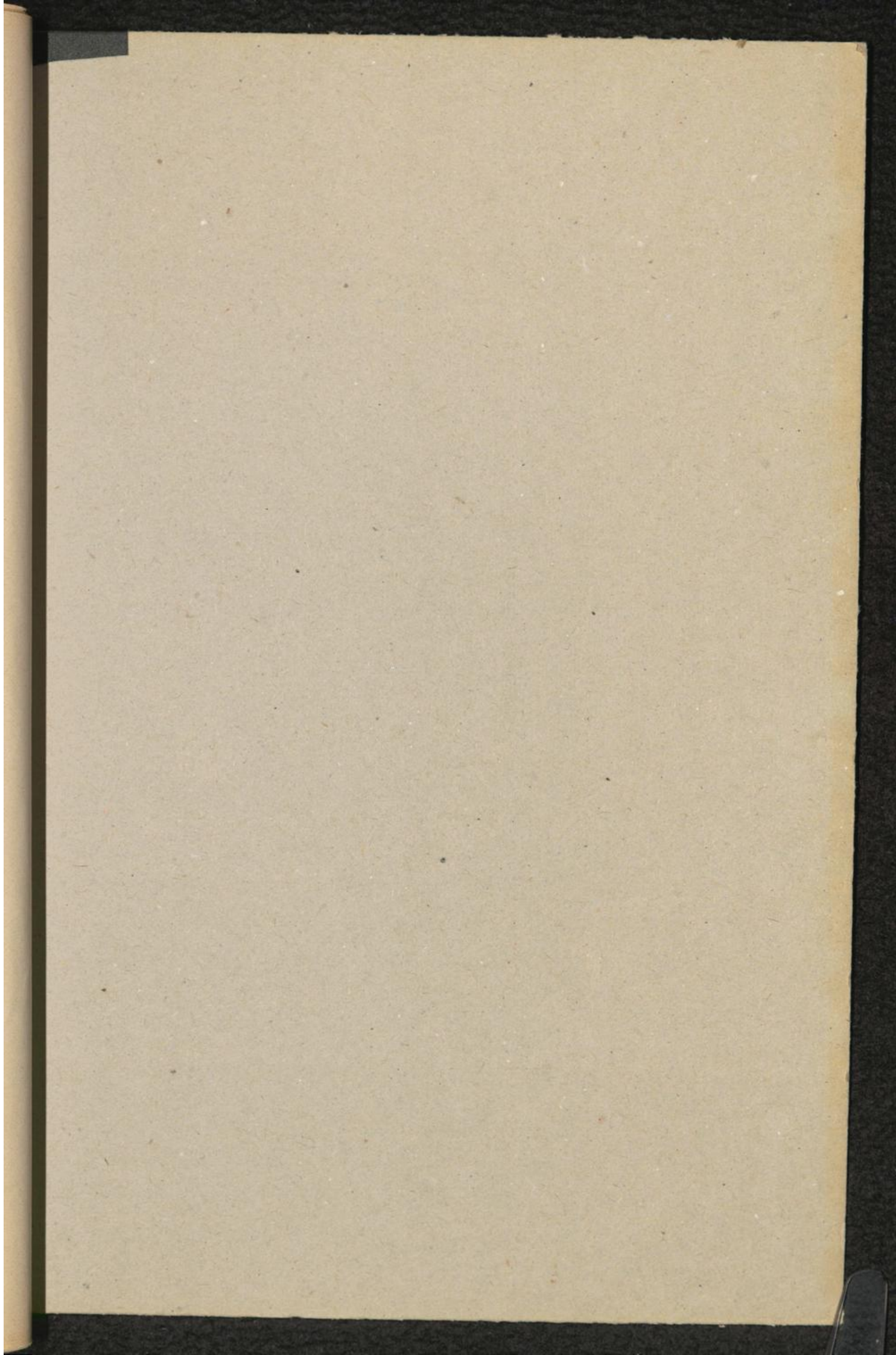
AC  
CC  
CC  
CC  
CD  
CF  
CT  
CT  
DF  
DF  
EF  
HI  
IF  
IK  
IT  
IC  
OF  
ME  
OM  
SC  
SH  
UN  
US

ABKUERZUNGEN

=====

ACA = Allied Controll Authority  
CCAC = Combined Civil Affairs Committee  
CCS = Combined Chiefs of Staff  
CCG = Coordinating Committee of Control Commission of Germany  
CDPX = Combined Displaced Persons Executive  
CRO = Central Record Office  
CTB = Central Tracing Bureau  
CTPB = Central Tracing Policy Board  
DP = Displaced Persons  
DPOW = Directorate of Prisonners of War and Displaced Persons  
ERO = European Regional Office  
HICOG = High Commissionar Germany  
IRO = International Refugee Organisation  
IKRK = Internationales Komitee <sup>von</sup> d. Roten Kreuz  
ITS = International Tracing Service  
ICR = Intergouvernmental Committee on Refugees  
OFRRO = Office of Foreign Relief and Rehabilitation Organisation  
MERRA = Middle East Relief and Refugee Administration  
OMGUS = Office of Military Gouvernment for Germany, United States  
SCAEF = Supreme Commander Allied Expeditionary Force  
SHAEF = Superior Headquarters Allied Expeditionary Forces  
UNRRA = United Nations Relief and Rehabilitation Administration  
USFET = United States Forces European Theatre





12

1

1